



Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 7/2014–2015

Inhalt	Seite
10. Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol.....	387
11. Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez.....	417
12. Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca	439

Inhaltsverzeichnis

10.	Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol	
I.	Ausgangslage	387
	1. Allgemeines	387
	2. Die Gemeinden	389
	2.1 Allgemeines	389
	2.2 Historisches	391
	2.3 Ardez	393
	2.4 Ftan	395
	2.5 Guarda	396
	2.6 Scuol	397
	2.7 Sent	398
	2.8 Tarasp	400
	3. Bürgergemeinden	401
	4. Bestehende Zusammenarbeit	401
II.	Gemeindezusammenschluss	404
	1. Entscheid	404
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	404
	2.1 Allgemeines	404
	2.2 Wortlaut	405
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	407
	3. Kantonaler Förderbeitrag	407
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	409
III.	Antrag	409
IV.	Anhang	413

11.	Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez	
I.	Ausgangslage	417
	1. Allgemeines	417
	2. Die Gemeinden	419
	2.1 Allgemeines	419
	2.2 Historisches	421
	2.3 Lavin	423
	2.4 Susch	424
	2.5 Zernez	425
	3. Bürgergemeinden	426
	4. Bestehende Zusammenarbeit	426
II.	Gemeindezusammenschluss	428
	1. Entscheid	428
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	428
	2.1 Allgemeines	428
	2.2 Wortlaut	428
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	431
	3. Kantonaler Förderbeitrag	431
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	432
III.	Antrag	433
IV.	Anhang	437

12.	Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca	
I.	Ausgangslage	439
	1. Allgemeines	439
	2. Beurteilung des Projekts	441
	3. Die Gemeinden	443
	3.1 Allgemeines	443
	3.2 Arvigo	444
	3.3 Braggio	445
	3.4 Cauco	445
	3.5 Selma	446
	3.6 Zahlenspiegel	446
	4. Bürgergemeinden	447
	5. Bestehende Zusammenarbeit	448
II.	Gemeindezusammenschluss	449
	1. Entscheid	449
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	449
	2.1 Allgemeines	449
	2.2 Wortlaut	450
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	451
	3. Kantonaler Förderbeitrag	452
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	453
III.	Antrag	453
IV.	Anhang	457

Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

10.

Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol

Chur, den 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Im Frühjahr 2012 begann eine Arbeitsgruppe unter Beizug eines externen Beraterteams die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken eines Gemeindezusammenschlusses im mittleren Unterengadin zu prüfen. Die Startsituation für das Fusionsprojekt fand am 11. April 2012 in Scuol statt. Vorerst beteiligten sich die fünf Gemeinden Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp an den Abklärungen.

Im oberen Teil des Unterengadins befanden sich die vier Gemeinden Guarda, Lavin, Susch und Zernez ebenfalls in einem Fusionsprojekt. Am 21. Juni 2012 lehnten jedoch die beiden Gemeinden Guarda und Zernez einen entsprechenden Zusammenschluss ab. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 in Guarda sprach sich eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konsultativ dafür aus, sich strukturell in Richtung Scuol orientieren zu wollen. Auf Wunsch des Fusionsprojekts

Scuol sollte Guarda jedoch verbindlich über ein Verhandlungsmandat befinden. Die Gemeindeversammlung vom 25. April 2013 bestätigte mit 32 zu 3 Stimmen deutlich, Verhandlungen mit den Gemeinden im Fusionsprojekt Scuol aufnehmen zu wollen.

Diese neue Ausgangslage veranlasste das Amt für Gemeinden, die Abgrenzung der Förderräume im Unterengadin in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gemeinden zu diskutieren und zu aktualisieren. Am 13. März 2013 fand eine Aussprache mit sämtlichen Gemeindevorständen sowie den Damen und Herren Grossräten und Grossratsstellvertretern des Unterengadins statt. Die Diskussion führte zum Ergebnis, dass eine Anpassung der Förderräume im Unterengadin, indem sich die beiden Gemeinden Ardez und Guarda strukturell nach Scuol ausrichten, keine negativen Konsequenzen für die benachbarten Gemeinden nach sich ziehen würde.

An der Sitzung vom 2. Mai 2013 beschloss die Arbeitsgruppe des Projekts Scuol, die Gemeinde Guarda in das laufende Fusionsprojekt zu integrieren, ohne dass es dabei zu zeitlichen Verzögerungen kommen dürfe.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschloss die Gemeindeversammlung Zernez am 25. Februar 2013 mit grosser Mehrheit, die Gemeinden Lavin und Susch für erneute Fusionsverhandlungen angehen zu wollen.

Am 30. April 2013 sprach sich die Gemeindeversammlung Lavin mit 18 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen äusserst knapp für die erneute Aufnahme von Fusionsabklärungen mit Zernez und Susch aus. Susch bekräftigte am 2. Mai 2013 deutlich den Willen, nochmals ein Fusionsprojekt starten zu wollen. Am 29. Mai 2013 fand eine erste Arbeitssitzung dieser Projektgruppe statt.

Durch diese Entscheide wurde klar, wie sich das Unterengadin strukturell konstituieren möchte: Neben der deutschsprachigen Talschaft Samnaun und der im Jahr 2013 entstandenen Gemeinde Valsot sollte es im mittleren Teil des Unterengadins die Gemeinde Scuol und im oberen Teil die Gemeinde Zernez geben.

Mit grossem Engagement wurde das Fusionsprojekt Scuol weitergeführt. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden unter der jeweiligen Leitung der Gemeindepräsidenten unterschiedliche und zukunftsrelevante Themen erarbeitet.

Die Bevölkerung wurde laufend über die Ergebnisse der Abklärungen informiert. Verschiedene weitere Anlässe dienten dazu, die Bevölkerung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder andere interessierte Kreise in die Ausgestaltung der künftigen Gemeinde einzubeziehen. Die Ergebnisse aller Abklärungen flossen in einen umfassenden Schlussbericht, welcher in romanischer und deutscher Sprache veröffentlicht wurde. Eine zusammenfassende Broschüre erleichterte der Bevölkerung die Informationsbeschaffung. Die Arbeitsgruppe traf sich verschiedentlich mit einer Oppositionsgruppierung, welche sich gegen den Zusammenschluss der Gemeinden aus-

sprach. Im Sinne eines konstruktiven Dialogs gelang es den Verantwortlichen, auf alle Fragen Antworten zu liefern und diese Punkte umfassend in den Schlussbericht einfließen zu lassen. Nach rund zweijähriger intensiver Arbeit konnten die Gemeinden am Wochenende des 29./30. März 2014 über den Fusionsvertrag abstimmen.

Zu erwähnen ist, dass sich die drei Gemeinden Lavin, Susch und Zernez am 24. April 2014 ebenfalls sehr deutlich für einen Zusammenschluss aussprachen. Damit wird die angestrebte Gemeindelandschaft im Unterengadin mit den vier Gemeinden Zernez, Scuol, Valsot und Samnaun ab 1. Januar 2015 Realität.

Das Amt für Gemeinden hat den Projektprozess von Beginn an aktiv begleitet.

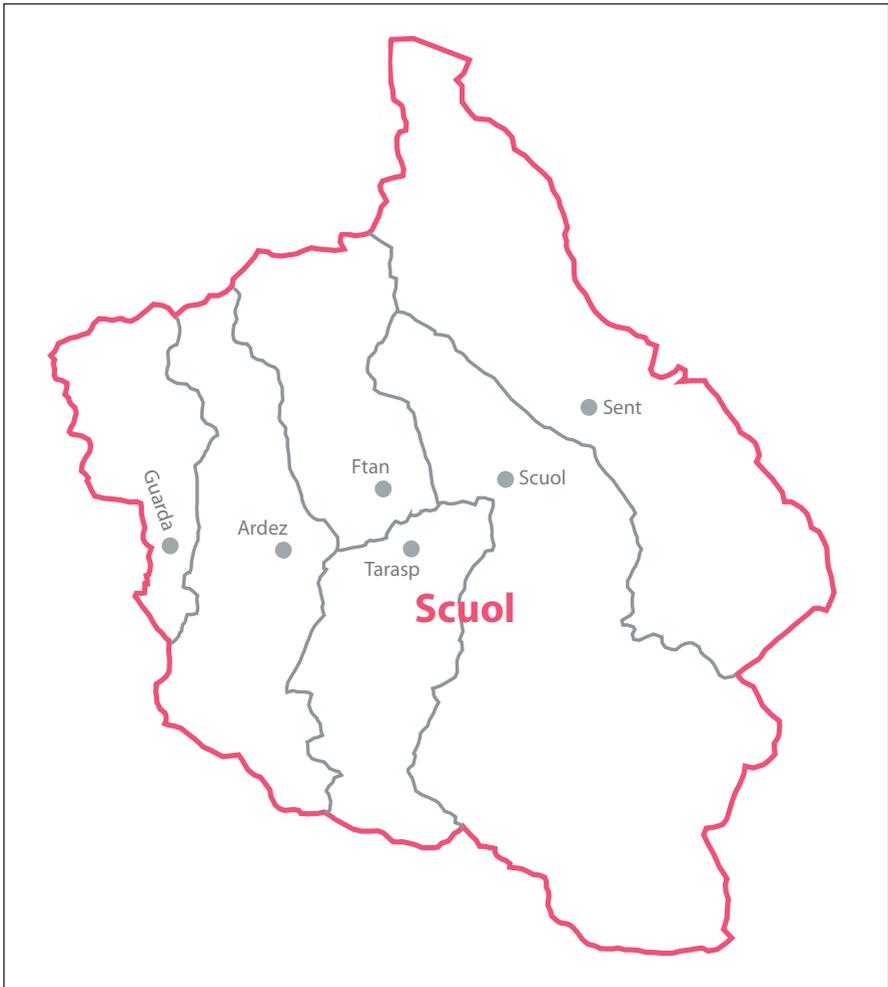
2. Die Gemeinden

2.1 Allgemeines

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit 4725 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von rund 438 km². Die zusammengeschlossene Gemeinde Scuol löst Glarus Süd als flächenmässig grösste Gemeinde der Schweiz ab.

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2012	Fläche in ha
Ardez	426	6 144
Ftan	532	4 312
Guarda	161	3 145
Scuol	2 333	14 414
Sent	903	11 172
Tarasp	370	4 690
Total	4 725	43 877

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit ihren Hauptsiedlungen auf:



Die sechs Gemeinden grenzen aneinander und gehören zwei unterschiedlichen Kreisen an:

Kreis Sur Tasna: Ardez, Guarda und Tarasp (*zusammen mit Lavin, Susch und Zernez*)

Kreis Suot Tasna: Ftan, Scuol und Sent

Die neue Gemeinde Scuol wird den Kreis Suot Tasna bilden. Die beiden betroffenen Kreise Sur Tasna und Suot Tasna wurden am 20. Februar 2014 zur angestrebten Kreiszugehörigkeit angefragt. Am 3. März 2014 (Suot Tasna) und am 15. Mai 2014 (Sur Tasna) gaben die Kreise in zustimmendem Sinne schriftliche Stellungnahmen ab. Damit wurde das in Art. 90 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) statuierte Anhörungsrecht der Kreise gewährt.

Die sechs fusionierenden Gemeinden sind im Regionalverband Pro Engiadina Bassa sowie im Bezirk Inn eingeteilt. Mit der Umsetzung der Gebietsreform wird die neue Gemeinde Scuol der Region Engiadina Bassa/Val Müstair angehören.

Das Engadin erstreckt sich von Maloja bis zur österreichischen Grenze bei Martina bzw. Samnaun. Die *Punt Ota* (rom. für hohe Brücke) zwischen den Fraktionen Cinuos-chel (S-chanf) und Brail (*Zernez*) markiert die Grenze zwischen dem Ober- und Unterengadin. Der Inn (rom. *En*) durchfließt das Tal und mündet bei Passau (Bayern) als einziger Schweizer Fluss in die Donau. Der Flüelapass sowie der Vereinatunnel verbinden das Unterengadin mit dem Norden, der Ofenpass führt ins Münstertal und ins Südtirol. Eine direkte Verbindungsstrasse nach Samnaun existiert seit 1912.

Im Unterengadin wird hauptsächlich das romanische Idiom Vallader gesprochen und geschrieben.

2.2 Historisches¹

Die sechs Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp blicken mindestens teilweise auf eine gemeinsame Geschichte zurück.

Vereinzelte Funde weisen darauf hin, dass das Gebiet bereits während der Jungsteinzeit bevölkert war. Für eine intensive Besiedlung in der Bronzezeit (etwa 1200 bis 800 v. Chr.) sprechen weitere Funde. Die Römer gliederten aus verkehrsstrategischen Gründen im Jahr 15 v. Chr. das Engadin als Teil ihrer Provinz Rätien in ihr Reich ein. Vom römischen Ausbau der Verkehrsachsen profitierte Rätien bis weit ins frühe Mittelalter. Nach dem Untergang des Römischen Reichs wurde das Engadin Teil des Ostgotenreichs und fiel 536 an die Franken. Die weltliche und geistliche Herrschaft lag ab dem 7. Jahrhundert in den Händen der churrätischen Adelsfamilien der Viktoriden. Im 10. Jahrhundert fiel das Oberengadin an das Herzogtum Schwaben, das Unterengadin an die Grafschaft Vinschgau.

Im Jahr 1140 kam das Unterengadin als Lehen an die Grafen von Tirol. 1160 und 1177 schenkten die Herren von Tarasp ihr Schloss mitsamt den Be-

¹ Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz HLS

sitzungen in Guarda, Scuol und Ftan dem Bischof von Chur. Durch Zukauf anderer Burgherrschaften (u. a. Ardez-Steinberg) erwarb dieser eine überragende Machtstellung in der Region. Die Besitzverhältnisse im Unterengadin wurden fortan komplizierter. Rechte des Bischofs von Chur stiessen auf Ansprüche der Tiroler Grafen und des heute italienischen Klosters Marienberg im oberen Vinschgau. 1363 übertrug Margareta Maultatsch, die letzte Vertreterin des Grafengeschlechts von Tirol, das Unterengadin ihren Vettern, den Herzögen von Habsburg-Österreich. Auf kirchlicher Ebene konnten die Österreicher ihren Einfluss über geschickte Besetzungen des bischöflichen Stuhls in Chur ebenfalls mehren. 1464 kauften die Habsburger die Herrschaft Tarasp. Ein Überfall Tiroler Truppen auf das Kloster St. Johann im Münstertal löste schliesslich einen offenen Konflikt aus, der im Februar 1499 in den so genannten Schwabenkrieg zwischen den Eidgenossen, den Drei Bünden und dem Haus Habsburg, unterstützt vom Schwäbischen Bund, mündete. Der Bündner Sieg an der Calven (rom. *Chalavaina*) 1499 setzte den habsburg-tirolerischen Machtgelüsten im Unterengadin ein Ende. Das Unterengadin blieb zwar der habsburgerischen Landeshoheit unterworfen, war aber gleichzeitig auch Mitglied des Gotteshausbundes. In den Jahren 1529 bis 1553 trat die Unterengadiner Bevölkerung mit Ausnahme von Tarasp zum neuen Glauben über.

In der Zeit der Bündner Wirren fiel der österreichische Oberst Baldiron mit einem starken Heer ins Tal ein. Mordend und plündernd zog er 1621 über den Flüelapass ins Prättigau, von wo er nach einem Aufstand der Bevölkerung mit seinem deutschen und spanischen Kriegsvolk nach Chiavenna abziehen musste. Am 31. August 1622 startete Baldiron vom Münstertal aus zu einem grausamen Racheakt, indem er sämtliche Unterengadiner Dörfer in Schutt und Asche legte. Dieser Zerstörungszug war auch für die künftige Siedlungs- und Baugeschichte ein einschneidendes Ereignis. Im Jahr 1652 kaufte sich das Unterengadin, mit Ausnahme der Herrschaft Tarasp, von den österreichischen Rechten los.

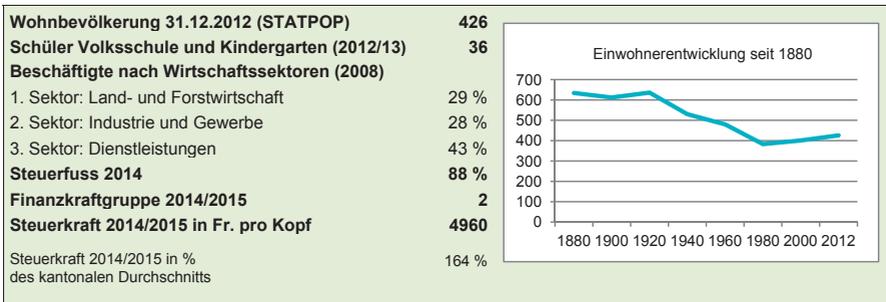
Während der Zeit der Drei Bünde bestanden das Hochgericht Unterengadin mit den beiden Gerichtsgemeinden Obtasna (Guarda, Lavin, Susch, Ardez und Zernez) und Untertasna (Ftan, Scuol und Sent) sowie das Hochgericht Remüs-Stalla-Avers mit den beiden Gerichtsgemeinden Remüs (Ramosch, Tschlin und Samnaun) sowie Stalla-Avers (Bivio, Marmorera und Avers). Diese Strukturen waren, insbesondere wegen der räumlichen Distanzen, äusserst schwierig.

Die politischen Strukturen änderten sich erst wieder mit der Helvetik. Zwischen 1798 und 1800 war das Engadin Schauplatz der Kämpfe zwischen Franzosen und Österreichern. Im Jahr 1803 wurde die bisher österreichische Herrschaft Tarasp Teil des Unterengadins und damit des Kantons Graubünden.

Wirtschaftlich war das landwirtschaftliche Unterengadin nach Tirol und Oberitalien ausgerichtet. Der Export von Gross- und Kleinvieh, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Holz und Erz finanzierte die Importe wie beispielsweise Getreide, Wein und Salz. Die Salinen von Hall (Tirol) und die Erzwerke in S-charl (Scuol) verschlangen ganze Wälder des Unterengadins. Einen wesentlichen Anteil am wachsenden Wohlstand ab dem 16. Jahrhundert hatten die temporären Auswanderer, die so genannten *Randulins*, die 1603 bis 1766 als Zuckerbäcker vertraglich zugesicherte und einträgliche Privilegien in Venedig genossen. Nach der Kündigung des Vertrags durch Venedig liessen sich die Zuckerbäcker in anderen italienischen Städten nieder oder wanderten in nord- und osteuropäische Metropolen aus.

Mit der Eröffnung des Gotthardtunnels im Jahr 1882 brach der Transit über die Bündner Pässe ein, so dass der wichtige Nebenverdienst aus Säumerei und Postkutschenbetrieb versiegte. 1914 erfolgte die Gründung des Nationalparks. Ab 1954 wurden Projekte der Engadiner Kraftwerke realisiert, darunter die Staumauern Punt dal Gall und Ova Spin als grösste Bauwerke.

2.3 Ardez



Das Dorf Ardez liegt auf der linken Seite des Inns auf einer Meereshöhe von knapp 1500 m ü. M. Auf dem Territorium der Gemeinde Ardez befinden sich zudem die zwei Siedlungen Bos-cha und Sur En. Der Name Ardez wird erstmals im 9. Jahrhundert im Karolingischen Urbar als *Ardezis* erwähnt. Bis 1880 wurde vor allem in deutschsprachigen Dokumenten der Name Steinsberg verwendet. Nach der Zerstörung durch die Österreicher unter Baldiron im Jahre 1622 wurde Ardez auf den noch vorhandenen Fundamenten und Mauern wieder aufgebaut und ist seither nie durch Naturereignisse oder Feuersbrünste zerstört worden. Das weitgehend intakte geschlossene Dorf wurde 1975 als Musterdorf im Rahmen des europäischen Denkmal-

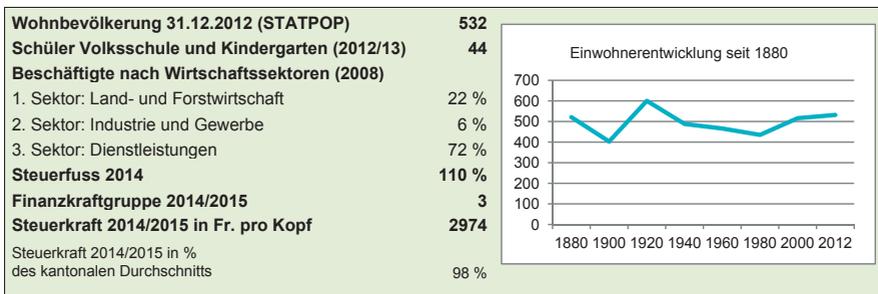
pflege- und Heimatschutzjahres ausgezeichnet, woraufhin zahlreiche Restaurierungen durchgeführt wurden.

Markant thronen die Reste des ehemaligen Kirchenkastells Steinsberg auf dem Hügel, welcher das Dorf im Osten abschliesst. Die Burg wurde um das Jahr 1000 von den Herren von Frickingen erbaut, wechselte in den 500 Jahren ihres Bestehens oft die Besitzer, bis sie im Jahre 1499 anlässlich des Schwabenkrieges von den Österreichern zerstört wurde. Von der einst stolzen Burg ist nur der Turm übriggeblieben.

Kirchlich umfasste Ardez auch Guarda, Lavin, Susch sowie Galtür im tirolerischen Paznauntal. Der Übertritt zur Reformation erfolgte 1538, der Neubau der Kirche in den Jahren 1576/77. Damals existierten in Ardez neben der Dorfkirche noch Kapellen in Chanoua, Boscha, Sur En und auf dem Burghügel. Heute steht nur noch die kleine Kirche in Sur En. Unterhalb des Dorfes konnte im Jahr 1871 die katholische Kirche gebaut werden. Die Einwohner von Ardez betrieben Ackerbau und Viehzucht, kolonisierten die Weidegebiete um Galtür jenseits des Futschölpasses und flössten bis Mitte des 19. Jahrhunderts Holz ins Tirol. Bereits 1939 wurde mit Güterzusammenlegungen begonnen. Bis 1867 führte die Strasse durch das Unteregadin durch die höher gelegenen Dörfer und Siedlungen, so auch durch Boscha und Chanoua. Letzteres wurde nach dem Bau der Talstrasse aufgegeben. Im Jahr 1913 erhielt Ardez den Anschluss an die Rhätische Bahn. Die Umfahrungsstrasse befreite Ardez ab 1978 vom Durchgangsverkehr. Nach dem Bau der Eisenbahn sank die Einwohnerzahl bis 1980 von etwa 600 auf noch knapp 400 Personen.

Dank Einnahmen aus der Wasserkraft kann die Gemeinde Ardez auf gesunde Finanzen blicken. So weist die Gemeinde eine deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegende relative Steuerkraft aus. Der Steuerfuss liegt bei 88 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Investitionen der letzten Jahre betrafen vor allem die Erstellung von Parkplätzen, die Sanierung der Wasserversorgung und der Kanalisation sowie von günstigen Wohnungen für Einheimische in der Chasa Crusch. Die Gemeinde Ardez war nie für Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich berechtigt.

2.4 Ftan



Ftan liegt auf einer Höhe von 1600 m ü. M. auf einer Terrasse über dem Inn und besteht aus den Dorfteilen Ftan Grond und Ftan Pitschen. Die erste Erwähnung findet Ftan im Jahr 1150 als *Vetane*. Bis 1943 wurde offiziell der deutsche Name Fetan verwendet. Die Entstehungszeit der Pfarrkirche St. Peter ist nicht bekannt, doch ist Ftan als Pfarrei seit 1492 belegt. Um 1542 erfolgte der Übergang zum reformierten Glauben.

Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert wurde Ftan mehrmals durch Lawenniedergänge und Dorfbrände verwüstet. Ab 1875 investierte man in den Schutz vor Lawinen durch Verbauungen und Aufforstungen. Durch die Entwässerung der unstablen Moränenböden, der Palüds da Sainas, konnte das Rutschgebiet, worauf Ftan Grond gebaut ist, stabilisiert werden. Seit dem Bau der Engadiner Talstrasse in den Sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ist Ftan weitgehend vom Strassenverkehr abgeschnitten. Auch die Bahnstation der RhB liegt weit unterhalb des Dorfs.

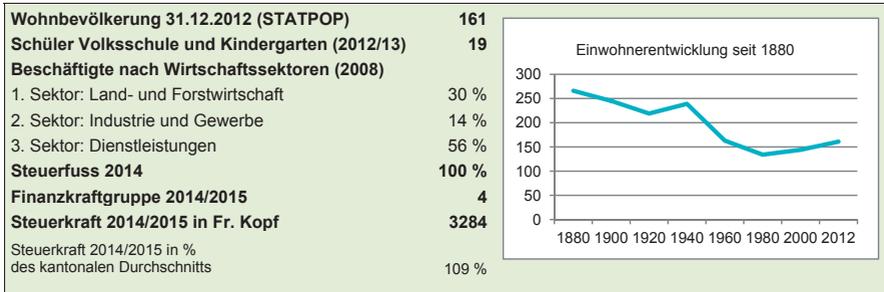
Bis in die 1950er Jahre wurde der Ackerbau allmählich zugunsten der Viehwirtschaft aufgegeben. 1970 wurde das Skigebiet erschlossen. Mit dem Aufkommen des Wintertourismus wurden zahlreiche Zweitwohnungen erbaut. Die wirtschaftlichen Standbeine von Ftan sind der Tourismus und die Landwirtschaft.

1793 gründete Pfarrer Andrea Rosius à Porta ein Institut für Knaben und Mädchen, das bis 1869 bestand. Im Jahr 1916 entstand das Hochalpine Töchterinstitut, das seit den 1970er Jahren auch regionale Mittelschule mit eidgenössisch anerkannten Maturitäten und Diplomen ist (seit 1993 Hochalpines Institut Ftan).

Ftan erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt. Die Gemeinde Ftan investierte in den vergangenen Jahren in die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Eine grössere Investition betraf die Neugestaltung des Dorfplatzes. Für die Sanierung der Wasserversorgung stehen weitere Etap-

pen an. Die Gemeinde Ftan erhielt in den Jahren 1970 bis 1993 Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke in der Höhe von etwa 3,5 Millionen Franken. Die grössten unterstützten Projekte waren die Mehrzweckhalle, die Zivilschutzanlage und der Werkhof.

2.5 Guarda



Das entlang der alten Engadinerstrasse erbaute Dorf Guarda liegt auf einer sonnigen Terrasse auf 1650 m ü. M. An der heutigen Engadinerstrasse liegt die Fraktion Giarsun. In seiner Substanz geht das heutige Dorf weitgehend in die Zeit des Wiederaufbaus nach dem Österreichersturm von 1622 zurück. Im Jahr 1975 erhielt Guarda den Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes. Das Dorf diente als Vorlage für das weitherum bekannte Bilderbuch Schellenursli von Selina Chönz und Alois Carigiet.

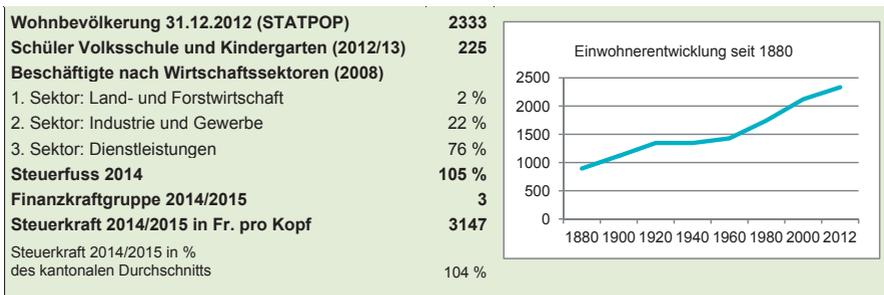
Der Name *warda* erschien erstmals im Jahr 1160 in einer Schenkungs-urkunde der Edlen von Tarasp an den Churer Bischof. Im Mittelalter war Guarda lediglich eine Hofsiedlung. Die kirchliche – und mit dieser weitgehend auch die institutionelle – Trennung von Ardez erfolgte im Jahr 1494. Um diese Zeit wurde die Kirche gebaut. Ehemalige Siedlungen wie *Auasagna* (mit einer Heilquelle) im Osten und *Guarda Pitschen* im Westen der Hauptsiedlung gingen im Spätmittelalter unter.

Die Viehwirtschaft und der Ackerbau wie auch die besondere verkehrsgeographische Lage an einer recht frequentierten Route für Warentransporte prägten die erhaltene Struktur des Dorfs bereits im frühen Spätmittelalter. Die damals aufgetretene Verknappung der Weideflächen veranlasste die Bauern, verschiedene Alpen jenseits des nördlichen Gebirgszugs zu bestossen. Diese im heute österreichischen Paznauntal liegenden Territorien wurden erst im 19. Jahrhundert verkauft. Der Bau der neuen Engadinerstrasse in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts führte dazu, dass Guarda abseits der Verkehrsströme zu liegen kam. Damit versiegten auch weitgehend

die bis dahin üppig sprudelnden Einnahmenquellen aus der Beherbergung von Reisenden. Nach dem Bau der Eisenbahnstrecke zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stark ab. Im Jahr 1980 wurde mit lediglich noch 134 Personen der Tiefststand erreicht. Heute liegt die Einwohnerzahl bei gut 160.

Guarda erhebt einen Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Gemeinde befindet sich in der Finanzkraftgruppe vier. In den vergangenen Jahren wurde vor allem in die Gemeindestrassen, einen öffentlichen Spielplatz, in das Feuerwehrlokal und in die Wasserversorgung investiert. In den Jahren 1979 bis 1994 erhielt die Gemeinde Guarda rund 700 000 Franken Werkbeiträge. Erwähnenswert sind hier die unterstützten Projekte Wasserversorgung mit Kleinkraftwerk und die Parkanlage eingangs des Dorfes.

2.6 Scuol



Scuol liegt inmitten des sogenannten Unterengadiner Fensters. Zwischen Guarda und Prutz (Tirol) ist die Erosion so weit fortgeschritten, dass der Bündnerschiefer sichtbar geworden ist. Aus dieser durchlässigen Schicht treten zahlreiche hochwertige Mineralquellen hervor, welche den Grundstein für die Entwicklung des Bädertourismus in Scuol bildeten. Um 1860 begann die Nutzung der Heilquellen im grösseren Stil. Die folgenden Jahrzehnte brachten die Errichtung eines Badehauses und zahlreicher Hotels am *Stradun* zwischen den beiden alten Dorfteilen. Zu Scuol gehören auch die Siedlungen Pradella und S-charl.

Zum ersten Mal wird Scuol als *schulle* in einem Dokument von 1095 in Zusammenhang mit dem Bau eines Benediktinerklosters und einer Kirche erwähnt. Offiziell war bis 1943 der deutsche Name Schuls gebräuchlich. Markant erhebt sich die im Jahr 1516 erbaute Kirche San Geer (St. Georg) auf dem Munt Baselgia. Von 1660 bis 1791 bestand in Scuol eine Druckerei,

die rätoromanische Literatur meist religiöser Art verbreitete, darunter die grosse ladinische Bibel von Jacob Anton Vulpius, die Jachen Dorta im Jahr 1679 druckte. Eine Feuersbrunst zerstörte 1877 den grössten Teil des Quartiers Clozza.

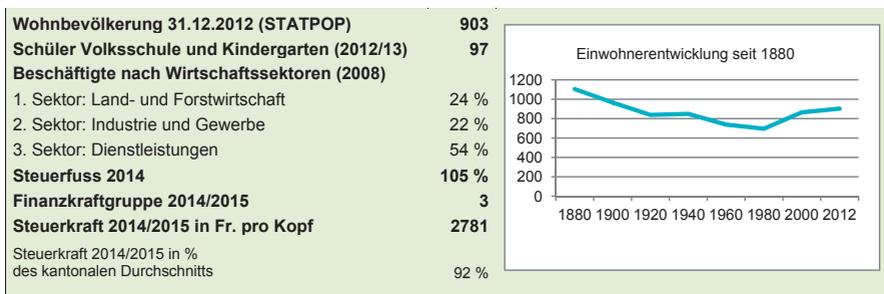
Im Jahr 1956 wurde die Gondelbahn nach Motta Naluns gebaut. Der aufstrebende Ort Scuol widerspiegelt sich auch in der Entwicklung der Einwohnerzahl: Zwischen 1900 und 2012 hat sich die Bevölkerungszahl verdoppelt. Mit der Eröffnung des Bogn Engiadina mit dem ersten römisch-irischen Bad der Schweiz lebte ab dem Jahr 1993 die Bädertradition wieder auf.

Scuol übernimmt eine gewisse Zentrumsfunktion im Unterengadin und nimmt verschiedene Aufgaben für die ganze Region wahr. So sind in Scuol zahlreiche Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe ansässig.

Der Name *Scharles* erscheint ebenfalls bereits ums Jahr 1095. Für S-charl war über Jahrhunderte der Bergbau, insbesondere der Abbau von Bleierz, von Bedeutung. Im 16. Jahrhundert gab es in S-charl 70 Häuser, um 1825 sogar eine Schule. Noch bis 1920 war die Fraktion ganzjährig bewohnt. Im Val S-charl liegen die Alpen von Scuol.

Scuol investierte in den vergangenen Jahren bedeutende Summen in die Versorgungs- und touristische Infrastruktur. Der Bau des Bäderzentrums bedeutete eine grosse finanzielle Herausforderung für die Gemeinde. Scuol erhebt einen Steuerfuss von 105 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt. Die Gemeinde erhielt nie Beiträge aus dem direkten interkommunalen Finanzausgleich.

2.7 Sent



Sent liegt auf einer sonnigen Terrasse auf 1440 m ü. M. und umfasst neben dem Dorf auch die Weiler Crusch und Sur En sowie die Höfe Sinestra und Zuort. Bis 1879 wurde die deutsche Bezeichnung Sins verwendet. Die erste Erwähnung von Sent geht auf das Jahr 930 zurück, wo es als *vicus Sindes* in

einer Urkunde genannt wird. Bis Ende des 19. Jahrhunderts war Sent das bevölkerungsreichste Dorf im Engadin.

Im 12. und 13. Jahrhundert sind die Herren von Sindes nachgewiesen. Bis 1616 gehörte kirchlich Ischgl im österreichischen Paznaun zu Sent. Dort haben die Senter Bauern im späten Mittelalter Weidegebiete erworben, woran das heutige Übergreifen des Gemeindegebiets ins Fimbertal erinnert. Die Kirchenruine St. Peter stammt aus dem 12. Jahrhundert, die Kirche St. Lorenz wurde 1496 im gotischen Stil erbaut. Auffallend ist der in den beiden Jahren 1899 und 1900 erbaute neugotische Turm. In den Jahren 1596, 1748, 1823, 1911 und 1921 brannte die Ortschaft gänzlich oder teilweise nieder. Vom 18. bis ins 20. Jahrhundert erhielten zahlreiche Häuser charakteristische Sentergiebel. 1811 führte es als letztes Engadiner Dorf den gregorianischen Kalender ein.

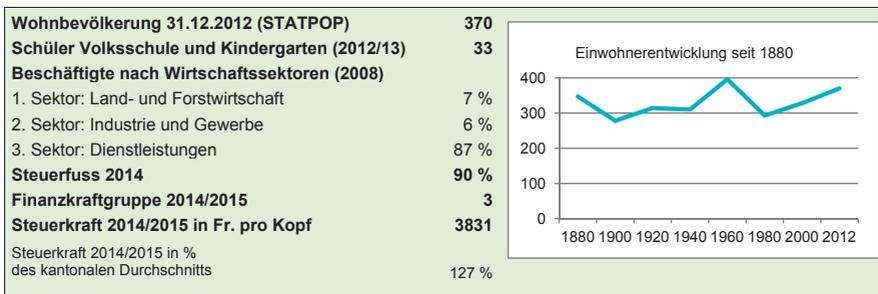
Früher wurde in Sent Getreide angebaut. In der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde jedoch fast ganz auf Viehzucht und Milchwirtschaft umgestellt. Sent konnte als direkter Nachbarort vom touristischen Aufschwung Scuols wirtschaftlich profitieren.

Seit 1870 führt die Gemeinde eine eigene Sekundarschule. Im alten Schulhaus, welches im Jahr 1876 erbaut und bis 1974 als solches genutzt wurde, befinden sich seit 1998 die Gemeindeverwaltung und die Dorfbibliothek.

Sur En war früher die Industriezone der Gemeinde. Unter Ausnützung der Wasserkraft des Uinabaches wurden Mühlen, Sägereien, Gerbereien, Färbereien und Kalköfen betrieben.

Die Gemeinde Sent konnte immer wieder von Beiträgen aus dem Finanzausgleich profitieren. Sent war in den Jahren 2004 bis 2007 als sonderbedarfsausgleichsberechtigt anerkannt. Die finanziellen Schwierigkeiten konnten so weitgehend eliminiert werden. Während der Jahre 1972 bis 2007 wurden der Gemeinde Sent rund 3,3 Millionen Franken Werkbeiträge ausbezahlt. Dadurch waren verschiedene Infrastrukturprojekte (u. a. Abwasserbeseitigung, Gesamtmelioration) finanziell verkraftbar. Im Zeitraum von 2002 bis 2011 erhielt Sent zudem Beiträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich von 0,9 Millionen Franken. Der Sonderbedarfsausgleich belief sich auf insgesamt 700 000 Franken. Heute erhebt Sent einen Steuerfuss von 105 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt.

2.8 Tarasp



Tarasp liegt auf der rechten Seite des Inns. Die zehn Fraktionen bzw. Siedlungen Aschera, Vallatscha, Chamosch, Fontana, Sparsels, Florins, Sgnè, Chants, Vulpera und Avrona wurden um den Burghügel errichtet. Eine eigentliche Siedlung Tarasp gibt es nicht. Der Gemeindegname leitet sich von der gleichnamigen Burg bzw. deren früheren Herren ab. Die erste Erwähnung erfolgte als *in castro de Taraspes* aus dem späten 11. Jahrhundert. Davor sind keine Siedlungen nachgewiesen. Der schon im Mittelalter angelegte Taraspersee diente dem Fischfang sowie als Löschwasserreserve.

Das Gemeindegebiet von Tarasp wurde von Scuol aus kolonisiert und gehörte bis nach der Reformation auch kirchlich zu Scuol. Im Jahr 1559 erfolgte die wirtschaftliche und kirchliche Trennung. 1567 wurde in Tarasp eine eigene Pfarrkirche im Weiler Fontana erbaut. Im Gegensatz zum übrigen Engadin blieb Tarasp katholisch. Eine dauernde Germanisierung fand trotz zeitweiliger Zuwanderung aus dem Tirol nicht statt.

Die Burganlage Tarasp dominiert das Unterengadin. Das Schloss besteht aus einem befestigten Zugang, einer Unterburg mit Wachthaus, Pulvertürmen, Torhaus, Kapelle und Campanile sowie einer Oberburg mit um einen Innenhof gruppierten Wohnbauten, dem Haupthaus, Wehrgängen und einer Zisterne. Die ältesten Teile stammen aus der Zeit nach 1050. Der Hauptbau und die Kapelle dürften um 1200 entstanden sein. Bemerkenswert ist die grosse pneumatische Orgel. Von 1464 bis 1803 war Tarasp im Besitz Österreichs. 1687 übergab Kaiser Leopold I. die Herrschaft Tarasp den Fürsten von Dietrichstein, behielt jedoch die Militär- und Steuerhoheit. 1803 übernahm der Kanton Graubünden die Burg mit der Herrschaft; erst seither ist Tarasp somit Teil von Graubünden. Der Kanton plante zunächst in der Burganlage die Einrichtung einer Strafanstalt, zeigte indessen an der Erhaltung wenig Interesse und veräusserte sie dann. Nach mehreren Besitzerwechseln erstand 1900 der Dresdner Fabrikant Karl August Lingner die ganze Anlage und liess sie umfassend restaurieren. Nach seinem Tod 1916 kam das Schloss

an den Grossherzog von Hessen, in dessen Familienbesitz sich das Schloss Tarasp nach wie vor befindet.

Die Tarasper Mineralquellen wurden im 16. Jahrhundert von Paracelsus untersucht. Um 1860 begann die Entwicklung des Kurortes Tarasp-Vulpera. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Hotelanlagen und 1912/13 ein Badehaus erstellt. Der Bau der Bahnlinie und die Sanierung des Schlosses förderten die wirtschaftliche Entwicklung weiter. Dank des Wintertourismus im Tal konnte der in den Weltkriegsjahren einsetzende Niedergang des Tourismus ab den 1970er Jahren wieder aufgefangen werden. In Tarasp leben 370 Personen. Die meisten Arbeitsplätze bietet der Dienstleistungssektor an.

Tarasp erhebt einen Steuerfuss von 90 Prozent. Die Gemeinde befindet sich in der Finanzkraftgruppe drei. Die grösseren Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur der letzten Jahre betrafen insbesondere den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestrassen und die Sanierung der Wasserversorgung. Die Gemeinde Tarasp erhielt nie Beiträge aus dem Finanzausgleich.

3. Bürgergemeinden

In allen sechs Gemeinden bestehen Bürgergemeinden. Es wurde entschieden, dass sich in der neuen Gemeinde Scuol über den gesamten Perimeter eine Bürgergemeinde konstituieren soll.

4. Bestehende Zusammenarbeit

Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise mit nicht fusionierenden Gemeinden oder in übergeordneten Organisationen, intensiv zusammen. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen.

Das Zivilstandsamt sowie das Grundbuch werden zusammen mit zahlreichen anderen Gemeinden im Unterengadin geführt. Der Spitexdienst wird durch das Center da sandà Engiadina Bassa, die Mütter- und Väterberatung durch die Beratungsstelle Engadin-Bergell-Val Müstair-Valposchiavo sichergestellt.

Die Schule wird wie folgt geführt:

Schulstufe	Schulstandort	Beteiligte Gemeinden
Kindergarten	Zernez und Ardez Ftan Scuol Sent	Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Zernez Ftan Scuol, Tarasp Sent
Primarschule	Zernez und Ardez Ftan Scuol Sent Tarasp	Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Zernez Ftan Scuol Sent Tarasp
Oberstufe	Zernez Scuol Sent	Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Zernez Ftan, Scuol, Tarasp Sent

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die weitere mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung. In Fettdruck sind jene Gemeinden aufgeführt, welche im Fusionsperimeter Scuol beteiligt sind.

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Administra- tion	Kanzleikooperation Leiter technische Betriebe Landwirtschaft	Guarda, Lavin, Susch Ardez, Ftan (Zusammenarbeit) Ardez, Ftan (Zusammenarbeit)
	Steuerallianz Ftan-Valsot	Ftan, Scuol, Sent, Tarasp, Valsot
Feuerwehr	Feuerwehr Ardez/ Guardia Feuerwehr Pisoc	Ardez, Guarda Ftan, Scuol, Sent, Tarasp
Bildung	Classa pitschna integrala Sent/Valsot	Sent, Valsot
Forstwesen	Forstbetrieb Macun	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Susch, Tarasp
Grundbuch	Grundbuchamt Engiadina Bassa	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Scuol, Sent, Susch, Tarasp, Valsot, Zernez

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Zivilstands- wesen	Zivilstandsamt En	Ardez, Ftan, Guarda , Lavin, Samnaun, Scuol, Sent , Susch, Tarasp , Val Müstair, Valsot, Zernez
ARA	Zweckgemeinschaft Sarinera Sot Ruinas Scuol	Scuol, Sent, Tarasp (Ftan nur Zusammenarbeit)
	Abwasserkorporation Zernez-Guarda	Guarda , Lavin, Susch, Zernez
Tourismus	DMO TESSVM	Ardez, Ftan, Guarda , Lavin, Samnaun, Scuol, Sent , Susch, Tarasp , Val Müstair, Valsot
	Nationalpark	Lavin, S-chanf, Scuol , Val Müstair, Zernez,

Durch das Zustandekommen der Fusion zur neuen Gemeinde Scuol sowie der drei Gemeinden Lavin, Susch und Zernez wird es möglich sein, zahlreiche Verbände, insbesondere im Schul- und Forstbereich, aufzulösen und in die Autonomie der neu entstehenden Gemeinden Scuol und Zernez zu überführen.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp stimmten am 29. und 30. März 2014 mit folgenden Resultaten dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Ardez	128	76,2	39	23,2	1	0,6
Ftan	227	82,2	49	17,8	0	0
Guarda	43	91,5	3	6,4	1	2,1
Scuol	687	84,6	106	13,0	19	2,4
Sent	364	71,1	139	27,1	9	1,8
Tarasp	54	59,3	37	40,7	0	0
Total	1 503	78,9	373	19,6	30	1,5

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeitete die Arbeitsgruppe eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Die von den Gemeinden angenommene und rechtsgültig unterschriebene Vereinbarung enthält zu verschiedenen Ziffern weiterführende Hinweise. Analog erläuternder Bemerkungen zu den Artikeln einer Gesetzesvorlage weisen die Erläuterungen zu einzelnen Regelungsbereichen der Vereinbarung nicht den Charakter von direkt anwendbarem Recht in Form von rechtsetzenden oder rechtsgeschäftlichen Bestimmungen auf. Sie dienen vielmehr der zusätzlichen Information der Stimmbürgerschaft bzw. dem näheren Verständnis der betreffenden Vereinbarungsbestimmungen. Nachfolgend sind somit lediglich die einzelnen Vertragsartikel als Wortlaut aufgeführt.

Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp

I. Allgemein

- 1. Die politischen Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde heisst Scuol.*
- 3. Für eine Übergangszeit wird das Wappen der Gemeinde Scuol übernommen.*
- 4. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.*
- 5. Als strategische Grundlage und Richtlinie für die künftige Gemeindepolitik dienen der Fusionsbericht und die Abstimmungsbotschaft.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2014 aufgelöst.*
- 4. Der Gemeindevorstand besteht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, je einem aus den Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.*
- 5. Der Schulrat besteht aus dem Departementschef und 6 Mitgliedern, je einem aus den Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp. Er konstituiert sich selbst. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.*

6. *Die neue Gemeinde und ihre Schulen stehen für ein vernünftiges und dezentrales Schulortkonzept ein.*
7. *In der neuen Gemeinde haben die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden das Vorrecht für die Nutzung der Heimweiden, der Allmenden, der Alpweiden, der Mähwiesen und Ackerflächen, welche den vormaligen Gemeinden gehören.*
8. *In der neuen Gemeinde haben die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinden das Vorrecht, die Hütten und Alpen im Besitz der bisherigen Gemeinden zu nutzen.*
9. *Die neue Gemeinde übernimmt alle Arbeitsverträge. Die neue Gemeinde entscheidet über eventuelle organisatorische Anpassungen zur Nutzung von Synergien.*

III. Verfahren

1. *Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlungen von Ardez, Guarda und Tarasp und der Urnenabstimmungen von Ftan, Scuol und Sent.*
2. *Der vorliegende Fusionsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden im Fusionsperimeter zustimmen. Stimmen ihm nicht alle Gemeinden zu, so gilt der Vertrag sinn gemäss.*
3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab. Sie wählen auch die gemäss Verfassung vorgesehenen Organe.*

IV. Übergangsregelungen

1. *Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden einen Übergangsvorstand, welcher die Fusion bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses vorbereitet und auch eine koordinative Funktion hat. Er konstituiert sich selbst.*
2. *Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht alle Gesetze und Reglemente so schnell wie möglich. Bis zum entsprechenden Inkrafttreten wendet der Gemeindevorstand – auf Grund des Übergangsrechts – die für das Gebiet der vormaligen Gemeinden gültigen Gesetze an.*
3. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.*

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 29. März 2014 und von den Urnengemeinden vom 30. März 2014.

Gemeinde Ardez

*Jonpeider Strimer,
Gemeindepräsident*

*Gian Marc Dosch,
Gemeindekanzlist*

Gemeinde Ftan

*Reto Pedotti,
Gemeindepräsident*

*Flurin Lehner,
Gemeindekanzlist*

Gemeinde Guarda

*Roger Vulpi,
Gemeindepräsident*

*Seraina Fried,
Gemeindekanzlistin*

Gemeinde Scuol

*Jon Domenic Parolini,
Gemeindepräsident*

*Andri Florineth,
Gemeindekanzlist*

Gemeinde Sent

*Albert Mayer,
Gemeindepräsident*

*Marco Fallet,
Gemeindekanzlist*

Gemeinde Tarasp

*Christian Fanzun,
Gemeindepräsident*

*Tamara Zala,
Gemeindekanzlistin*

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp vom 29. und 30. März 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Scuol entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 1. Juli 2014, Protokoll Nr. 643, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindegemeinschaften.

menschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen liegt in der Kompetenz der Regierung und besteht aus den drei Komponenten **Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen**. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp legte die Regierung mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 (Protokoll Nr. 1203) die Förderpauschale auf 5 550 000 Franken fest. Zudem beträgt der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der sechs Gemeinden 4 450 000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Scuol errechnet sich wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 5 550 000
Ausgleichsbeitrag	Fr. 4 450 000
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 10 000 000</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2015 sowie für die Finanzkraftperioden 2016–2017 und 2018–2019, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Anerkennung der Gesamtmelioration Sent als Einzelwerk und Ausrichtung von Restkostenbeiträgen von 30 Prozent. Begrenzung der Mittel auf maximal 750 000 Franken;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 FAG);*
- *Festsetzung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl auf 3700 Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 FAG);*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Verzicht auf Rückerstattung von Kantonsbeiträgen an die Gesamtmeliorationen Sent und Ftan sowie an das vorgesehene Folgeprojekt der Güterstrasse Ftan-Pruil-Motta Naluns;*

- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;*
- *Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG);*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 1. Juli 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG);*
- *Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise wurde gewährt.*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
 Der Präsident: *Cavigelli*
 Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Scuol zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas da
Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Scuol.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp vengono fusi in un nuovo Comune di Scuol ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.

IV. Anhang

Romanische Fassung des Fusionsvertrags

Contrat da fusiun

tanter ils cumüns dad Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp

I. In general

1. *Ils cumüns politics dad Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp fusiuneschan i'l sen da l'art. 87 da la ledscha da cumüns dal chantun Grischun.*
2. *Il cumün nouv as nomna Scuol.*
3. *Per ün temp transitori vain surtutta la vopna dal cumün da Scuol.*
4. *Resalv cha'l Grond cussagl approuva la fusiun, succeda quella süls 1. schner 2015.*
5. *Il rapport da fusiun e la missiva servan sco basa strategica e directiva per la politica cumünala da l'avegnir.*

II. Effets giuridics da la fusiun

1. *Il cumün nouv aintra illas relaziuns giuridicas dals cumüns d'infin uossa.*
2. *Il cumün nouv surpiglia las facultats e'ls obligs dals cumüns d'infin uossa incl. ils credits concess.*
3. *Las fuormas da collavurazun intercumünalas a l'intern dal perimeter da fusiun vegnan scholtas pels 31 december 2014.*
4. *La suprastanza cumünala as cumpuona dad ün president e da ses commembers. La suprastanza cumünala as cumpuona dad almain ün commember da mincha fracziun Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp. Müdamaints da quist punct da partenza sun pussibels cun üna revisiun da la constituziun cumünala.*
5. *Il cussagl da scoula as cumpuona dal schef dal dicasteri e da 6 commembers. El as constituischa s'vess ed as cumpuona dad almain ün commember da mincha fracziun Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp e dal schef dal dicasteri. Müdamaints da quist punct da partenza sun pussibels cun üna revisiun da la constituziun cumünala.*
6. *Il cumün nouv e sias scoulas s'ingaschan per ün concept da lös da scoula radschunaivel e decentral.*
7. *Aint il cumün nouv han ils manaschis agriculs dals anteriurs cumüns il privilegi da dovrar las pas-chüras da chasa, las pas-chüras d'adöver cu-*

münal, las pas-chüiras d'alp, la prada sco eir ils ers chi'd appartegnan als cumüns anteriurs.

8. *Aint il cumün nouv han las abitantas ed ils abitants dals anteriurs cumüns il privilegi da dovrar las chamonnas cumünalas e las alps chi'd appartegnan als anteriurs cumüns.*
9. *Il cumün nouv surpiglia tuot ils contrats da lavur. Id es chosa dal cumün nouv da nüzziar eventualas sinergias e da decider davart adattamaints organisatorics.*

III. Proceder

1. *La votaziun davart il contrat da fusiun preschaint succeda in occasiun da las radunanzas cumünalas dad Ardez, Guarda e Tarasp ed in occasiun da las votaziuns a l'urna da Ftan, Scuol e Sent.*
2. *Il contrat da fusiun preschaint aintra in vigur scha'l cumün da Scuol ed almain trais ulteriurs cumüns dal perimeter da fusiun til approvvan. Scha tuots ils cumüns nun acconsentischan vala il contrat confuorm al sen.*
3. *Avant cha la fusiun aintra in vigur vuschan las persunas cun dret da vuschar dal cumün nouv davart la nouva constituziun sco eir davart la nouva ledscha d'impostas. Ellas tschernan eir ils organs chi sun previs tenor la constituziun.*

IV. Disposiziuns transitorias

1. *Als presidents cumünals dals cumüns d'infin uossa fuorman üna suprastanza transitoria. Quista prepara las lavuors da fusiun fin al termin da fusiun ed ha eir üna funcziun coordinativa. Ella as constituischa sves.*
2. *Il cumün fusiunà unifichescha sia legislaziun uschè svelt sco pussibel. Fin pro l'entrada in vigur relativa applichescha la suprastanza cumünala, in basa al dret transitori, las ledschas vertentas correspondentas dals cumüns d'infin uossa.*
3. *Als cumüns d'infin uossa nu das-chan, fin pro l'entrada in vigur da la fusiun, surtour novs dovoirs respectivmaing admitter expensas chi nu sun cuntshaintas al mumaint da la stipulaziun dal contrat o chi nu füssan pussiblas da finanzia sco cumün sulet o chi nu sun stringentas.*

V. Disposiziun finala

Quist contrat da fusiun ha da gnir approvà da la Regenza dal chantun Grischun.

Approvà da las radunanzas cumünalas dals 29 marz 2014 e da las cumünanzas d'urna dals 30 marz 2014:

Cumün dad Ardez

*Jonpeider Strimer,
capo cumüinal*

*Gian Marc Dosch,
chanzlist cumüinal*

Cumün da Ftan

*Reto Pedotti,
capo cumüinal*

*Flurin Lehner,
chanzlist cumüinal*

Cumün da Guarda

*Roger Vulpi,
capo cumüinal*

*Seraina Fried,
chanzlista cumünala*

Cumün da Scuol

*Jon Domenic Parolini,
capo cumüinal*

*Andri Florineth,
chanzlist cumüinal*

Cumün da Sent

*Albert Mayer,
capo cumüinal*

*Marco Fallet,
chanzlist cumüinal*

Cumün da Tarasp

*Christian Fanzun,
capo cumüinal*

*Tamara Zala,
chanzlista cumünala*

Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez

Chur, den 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Im Herbst 2008 befassten sich die Gemeindepräsidenten von Ardez, Guarda, Lavin, Susch und Zernez mit der Thematik eines möglichen Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses. Die Gemeindevorstände sollten ihre Haltung gegenüber diesbezüglichen Abklärungen erörtern. Auslöser für die entsprechenden Überlegungen waren die drei Gemeinden Guarda, Lavin und Susch, welche seit einigen Jahren eine gemeinsame Kanzlei führen.

Ardez sprach sich im Dezember 2008 gegen vertiefende Fusionsgespräche aus. Der Gemeindevorstand von Zernez liess ebenfalls erkennen, dass er entsprechenden Abklärungen gegenüber eher kritisch eingestellt war. Unter gewissen Bedingungen und der befriedigenden Beantwortung von Fragen sei Zernez jedoch bereit, das Gespräch aufzunehmen. Das Amt für Gemeinden lud daraufhin die Präsidentin bzw. die Präsidenten von Guarda, Lavin, Susch und Zernez zu einem Informationsaustausch auf den 12. Januar 2010 in Zernez ein. Im Februar 2010 sprach sich dann der Zernezer Vorstand für die Teilnahme an einem Fusionsprojekt mit Guarda, Susch und Lavin aus. So konnte am 15. April 2010 die erste gemeinsame Sitzung stattfinden. Eine Informationsveranstaltung am 19. Mai 2010 in Lavin unter der Beteiligung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, Mitarbeitern und Grossräten galt dann als offizielles Startzeichen für die Abklärungen. Nach rund zweijähriger Projektarbeit stimmten die vier Gemeinden am 21. Juni 2012 über

den Fusionsvertrag ab. Obschon es im Vorfeld kaum eine wahrnehmbare Opposition gegen die Fusion gegeben hatte, lehnten die beiden Gemeinden Guarda und Zernez eher überraschend den Fusionsvertrag ab. Während in Guarda die Ausrichtung nach Zernez als falsch beurteilt wurde, waren aus Zernez kaum konkrete Gründe gegen einen Zusammenschluss zu vernehmen.

Im mittleren Teil des Unterengadins befanden sich zu diesem Zeitpunkt die fünf Gemeinden Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp ebenfalls in einem Fusionsprojekt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 in Guarda sprach sich eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konsultativ dafür aus, sich strukturell in Richtung Scuol orientieren zu wollen. Auf Wunsch des Fusionsprojektes Scuol sollte Guarda jedoch verbindlich über ein Verhandlungsmandat entscheiden.

Die neue Ausgangslage veranlasste das Amt für Gemeinden, die Abgrenzung der Förderräume im Unterengadin in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gemeinden zu diskutieren und zu aktualisieren. Am 13. März 2013 fand eine Aussprache mit sämtlichen Gemeindevorständen sowie den Damen und Herren Grossräten und Grossratsstellvertretern des Unterengadins statt. Die Diskussion führte zum Ergebnis, dass eine Anpassung der Förderräume im Unterengadin, indem sich die beiden Gemeinden Ardez und Guarda strukturell nach Scuol ausrichten, keine negativen Konsequenzen für die benachbarten Gemeinden nach sich ziehen würde.

Die Gemeindeversammlung von Guarda vom 25. April 2013 beauftragte mit 32 zu 3 Stimmen den Vorstand, Verhandlungen mit den Gemeinden im Fusionsprojekt Scuol aufzunehmen. An der Sitzung vom 2. Mai 2013 beschloss die Arbeitsgruppe des Projekts Scuol, die Gemeinde Guarda in das laufende Fusionsprojekt zu integrieren.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschloss der Zernezer Souverän am 25. Februar 2013 mit grosser Mehrheit, die Gemeinden Lavin und Susch für erneute Fusionsverhandlungen angehen zu wollen. Am 30. April 2013 sprach sich die Gemeindeversammlung Lavin mit 18 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen äusserst knapp für die erneute Aufnahme von Fusionsabklärungen mit Zernez und Susch aus. Susch bekräftigte am 2. Mai 2013 deutlich den Willen, nochmals ein Fusionsprojekt starten zu wollen. Am 29. Mai 2013 fand eine erste gemeinsame Arbeitssitzung statt.

Die Bevölkerung wurde laufend über die Ergebnisse der Abklärungen informiert. Verschiedene weitere Anlässe dienten dazu, die Bevölkerung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder andere interessierte Kreise in die Ausgestaltung der künftigen Gemeinde einzubeziehen. Die Ergebnisse aller Abklärungen flossen in einen Schlussbericht ein, welcher in romanischer Sprache veröffentlicht wurde. Eine zusammenfassende Broschüre erleichterte der Bevölkerung die Informationsbeschaffung. Nach dem Nein zum

ersten Projekt konnte das Projekt mit drei Gemeinden nach rund einjähriger Arbeit abgeschlossen werden, indem die Stimmberechtigten am 24. April 2014 über den Fusionsvertrag abstimmten.

Zu erwähnen ist, dass sich vorgängig die sechs Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp am 29./30. März 2014 sehr deutlich für einen Zusammenschluss aussprachen. Damit wird die angestrebte Gemeindefusion im Unterengadin mit den vier Gemeinden Zernez, Scuol, Valsot und Samnaun ab 1. Januar 2015 Realität.

Das Amt für Gemeinden hat den Projektprozess von Beginn an aktiv begleitet.

2. Die Gemeinden

2.1 Allgemeines

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit knapp 1600 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von rund 344 km².

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2012	Fläche in ha
Lavin	233	4 618
Susch	214	9 395
Zernez	1 150	20 391
Total	1 597	34 404

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit ihren Hauptsiedlungen auf:



Die drei Gemeinden grenzen aneinander und gehören dem gleichen Kreis Sur Tasna an. Sie sind im Regionalverband Pro Engiadina Bassa sowie im Bezirk Inn eingeteilt. Mit der Umsetzung der Gebietsreform wird die neue Gemeinde Zernez der Region Engiadina Bassa / Val Müstair angehören.

Das Engadin erstreckt sich von Maloja bis zur österreichischen Grenze bei Martina bzw. Samnaun. Die *Punt Ota* (rom. für hohe Brücke) zwischen den Fraktionen Cinuos-chel (S-chanf) und Brail (*Zernez*) markiert die Grenze zwischen dem Ober- und Unterengadin. Der Inn (rom. *En*) durchfließt das Tal und mündet bei Passau (Bayern) als einziger Schweizer Fluss in die Donau. Der Flüelapass sowie der Vereinatunnel verbinden das Unterengadin mit dem Norden, der Ofenpass führt ins Münstertal und ins Südtirol. Eine direkte Verbindungsstrasse nach Samnaun existiert seit 1912.

Im Unterengadin wird hauptsächlich das romanische Idiom Vallader gesprochen und geschrieben.

2.2 Historisches¹

Die drei Gemeinden Lavin, Susch und Zernez blicken mindestens teilweise auf eine gemeinsame Geschichte zurück.

Vereinzelte Funde weisen darauf hin, dass das Gebiet bereits während der Jungsteinzeit bevölkert war. Für eine intensive Besiedlung in der Bronzezeit (etwa 1200 bis 800 v. Chr.) sprechen weitere Funde. Die Römer gliederten aus verkehrsstrategischen Gründen im Jahr 15 v. Chr. das Engadin als Teil ihrer Provinz Rätien in ihr Reich ein. Vom römischen Ausbau der Verkehrsachsen profitierte Rätien bis weit ins frühe Mittelalter. Nach dem Untergang des Römischen Reichs wurde das Engadin Teil des Ostgotenreichs und fiel 536 an die Franken. Die weltliche und geistliche Herrschaft lag ab dem 7. Jahrhundert in den Händen der churrätischen Adelsfamilien der Viktoriden. Im 10. Jahrhundert fiel das Oberengadin an das Herzogtum Schwaben, das Unterengadin an die Grafschaft Vinschgau.

Im Jahr 1140 kam das Unterengadin als Lehen an die Grafen von Tirol. 1160 und 1177 schenkten die Herren von Tarasp ihr Schloss mitsamt den Besitzungen im heutigen Unterengadin dem Bischof von Chur. Durch Zukauf anderer Burgherrschaften (u. a. Ardez-Steinberg) erwarb dieser eine überraschende Machtstellung in der Region. Die Besitzverhältnisse im Unterengadin wurden fortan komplizierter. Rechte des Bischofs von Chur stiessen auf Ansprüche der Tiroler Grafen und des heute italienischen Klosters Marienberg im oberen Vinschgau. 1363 übertrug Margareta Maultatsch, die letzte Vertreterin des Grafengeschlechts von Tirol, das Unterengadin ihren Vettern, den Herzögen von Habsburg-Österreich. Auf kirchlicher Ebene konnten die Österreicher ihren Einfluss über geschickte Besetzungen des bischöflichen Stuhls in Chur ebenfalls mehren. 1464 kauften die Habsburger die Herrschaft Tarasp. Ein Überfall Tiroler Truppen auf das Kloster St. Johann im Münstertal löste schliesslich einen offenen Konflikt aus, der im Februar 1499 in den so genannten Schwabenkrieg zwischen den Eidgenossen, den Drei Bünden und dem Haus Habsburg, unterstützt vom Schwäbischen Bund, mündete. Der Bündner Sieg an der Calven (rom. *Chalavaina*) 1499 setzte den habsburg-tirolerischen Machtgelüsten im Unterengadin ein Ende. Das Unterengadin blieb zwar der habsburgerischen Landeshoheit unterworfen, war aber gleichzeitig auch Mitglied des Gotteshausbundes. In den Jahren 1529 bis 1553 trat die Unterengadiner Bevölkerung mit Ausnahme von Tarasp zum neuen Glauben über.

In der Zeit der Bündner Wirren fiel der österreichische Oberst Baldiron mit einem starken Heer ins Tal ein. Mordend und plündernd zog er 1621 über den Flüelapass ins Prättigau, von wo er nach einem Aufstand der Bevölke-

¹ Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz HLS

rung mit seinem deutschen und spanischen Kriegsvolk nach Chiavenna abziehen musste. Am 31. August 1622 startete Baldiron vom Münstertal aus zu einem grausamen Racheakt, indem er sämtliche Unterengadiner Dörfer in Schutt und Asche legte. Dieser Zerstörungszug war auch für die Siedlungs- und Baugeschichte ein einschneidendes Ereignis. Im Jahr 1652 kaufte sich das Unterengadin, mit Ausnahme der Herrschaft Tarasp, von den österreichischen Rechten los.

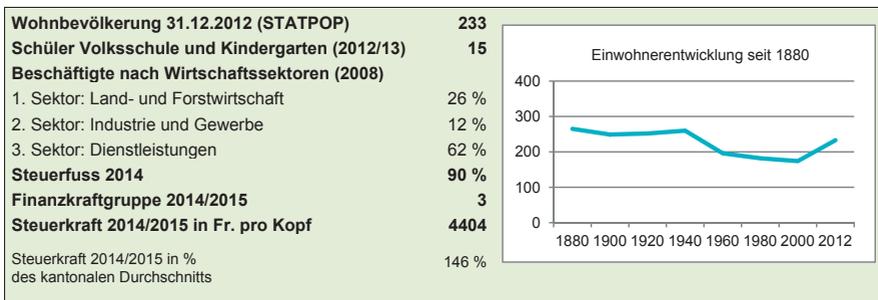
Während der Zeit der Drei Bünde bestanden das Hochgericht Unterengadin mit den beiden Gerichtsgemeinden Obtasna (Guarda, Lavin, Susch, Ardez und Zernez) und Untertasna (Ftan, Scuol und Sent) sowie das Hochgericht Remüs-Stalla-Avers mit den beiden Gerichtsgemeinden Remüs (Ramosch, Tschlin und Samnaun) sowie Stalla-Avers (Bivio, Marmorera und Avers). Diese Strukturen waren, insbesondere wegen der räumlichen Distanzen, äusserst schwierig.

Die politischen Strukturen änderten sich erst wieder mit der Helvetik. Zwischen 1798 und 1800 war das Engadin Schauplatz der Kämpfe zwischen Franzosen und Österreichern.

Wirtschaftlich war das landwirtschaftliche Unterengadin seit jeher nach Tirol und Oberitalien ausgerichtet. Der Export von Gross- und Kleinvieh, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Holz und Erz finanzierte die Importe wie beispielsweise Getreide, Wein und Salz. Die Salinen von Hall (Tirol) und die Erzwerke in S-charl (Scuol) verschlangen ganze Wälder des Unterengadins. Einen wesentlichen Anteil am wachsenden Wohlstand ab dem 16. Jahrhundert hatten die temporären Auswanderer, die so genannten *Randulins*, die 1603 bis 1766 als Zuckerbäcker vertraglich zugesicherte und einträgliche Privilegien in Venedig genossen. Nach der Kündigung des Vertrags durch Venedig liessen sich die Zuckerbäcker in anderen italienischen Städten nieder oder wanderten in nord- und osteuropäische Metropolen aus.

Mit der Eröffnung des Gotthardtunnels im Jahr 1882 brach der Transit über die Bündner Pässe ein, so dass der wichtige Nebenverdienst aus Säumerei und Postkutschenbetrieb versiegt. 1914 erfolgte die Gründung des Nationalparks. Ab 1954 wurden Projekte der Engadiner Kraftwerke realisiert, darunter die Staumauern Punt dal Gall und Ova Spin als grösste Bauwerke.

2.3 Lavin



Lavin liegt entlang der früheren Engadinerstrasse auf rund 1430 m ü.M. Die erste Erwähnung erfolgte als *Lawinis* im 12. Jahrhundert. Erst im 13. und 14. Jahrhundert erscheint Lavin als geschlossenes Dorf. Lavin gehörte kirchlich bis im Jahr 1325 zu Ardez, danach bis 1422 zu Susch. Im Jahr 1529 wurde die Reformation eingeführt. Die Kirche beherbergt bedeutende spätgotische Malereien, die in den Jahren 1955/56 freigelegt wurden und heute unter Denkmalschutz stehen.

Der schon um 1160 erwähnte Weiler Gonda besteht seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr. Die ehemalige Siedlung liegt an der früheren Strasse zwischen Lavin und Guarda. Im Jahr 1573 wurde Gonda als «grösserer Weiler mit 30 Häusern» bezeichnet. Eingangs des 18. Jahrhunderts war Gonda nicht mehr bewohnt. Im Jahr 1983 untersuchte der Archäologische Dienst Graubünden die Ruinen, welche heute besichtigt werden können.

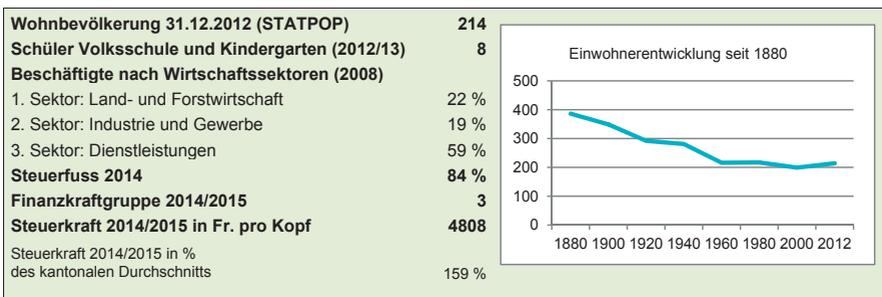
Ein verheerender Dorfbrand ereignete sich am 1. Oktober 1869. Die eng verschachtelte Struktur des Dorfs aus dem 17. und 18. Jahrhundert, dürre Holzschindeldächer, volle Scheunen und eine völlig unzulänglich ausgerüstete Feuerwehr waren denkbar ungünstige Voraussetzungen. Insgesamt 68 Häuser brannten vollständig nieder, drei ältere Bewohner kamen um und gegen 300 Personen wurden obdachlos. Der Wiederaufbau Lavins sollte gemäss Beschluss des Bündner Kleinen Rates nach einem geordneten Plan erfolgen. Am 20. März 1870 nahm die Gemeindeversammlung die dritte Fassung des Wiederaufbauplans an. Dieser sah vor, nur etwa die Hälfte der abgebrannten Häuser wiederaufzurichten. Auf Geheiss des Kantons erliess die Gemeinde verschiedene Bauvorschriften, welche für das heutige Aussehen des Dorfes entscheidend sind.

Mit dem Bau der RhB-Linie nach Scuol 1913 wurde auch eine Bahnstation in Lavin eröffnet. Das Dorf wurde im Jahr 1971 durch eine Umfahrungsstrasse vom Verkehr entlastet. Der Verladebahnhof Sagliains, welcher 1999 mit der Vereinalinie eröffnet wurde, liegt teilweise auf Lavin

meindegebiet. Nach den Weltkriegsjahren sank die Einwohnerzahl Lavins von 260 auf noch rund 170 Personen im Jahr 2000. Seither erholt sich die Einwohnerzahl wiederum. Seit dem Jahr 2000 ist Lavin das fünfte Nationalparkdorf, nachdem das Macuner Seenplateau in das Gebiet des Nationalparks aufgenommen worden ist. Im Jahr 2014 kann Lavin ein kleineres Elektrizitätswerk in Betrieb nehmen.

Der Steuerfuss von Lavin liegt bei 90 Prozent. Die Gemeinde ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt. Lavin erhielt nie Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich.

2.4 Susch



Susch liegt am Fuss des Flüelapasses. Dichtgedrängt wurden die Häuser entlang der Engadinerstrasse sowie auf der rechten Seite des Inns gebaut. Noch heute lassen an manchen Stellen die engen Strassen das Kreuzen von zwei Fahrzeugen nicht zu. Seit dem Ausbau der Flüelapassstrasse um 1870 war Susch Umschlagplatz und Pferdewechselstelle der Pferdepост. Das damit verbundene Handwerk für Schmiede, Sattler und Wagner florierte. Aber auch Kutscher und Säumer, Fuhrleute, Wegmacher und Ruttner (Schneepflüger) fanden ihr Einkommen. Mit dem Bau der RhB-Linie im Jahr 1913 brachen der Passverkehr über den Flüela und damit der in Susch aufgebaute Wirtschaftszweig völlig ein. Ein verheerender Dorfbrand im Jahre 1925 entzog der Bevölkerung zusätzlich die Existenzgrundlage. Die Folgen sind aus der stetig sinkenden Einwohnerzahl zu erkennen, welche sich erst Mitte des 20. Jahrhunderts wiederum stabilisierte. Mit dem Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs ab der Mitte des 20. Jahrhunderts konnte Susch wirtschaftlich vom Passverkehr über den Flüela profitieren.

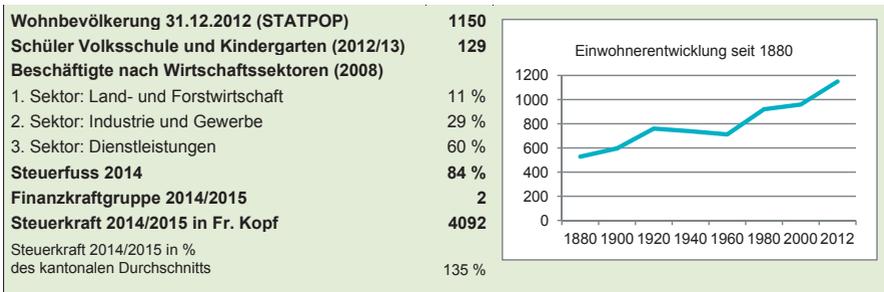
Der Name *Susis* wird im Jahre 1161 urkundlich erstmals erwähnt. Bis 1943 wurde offiziell der deutsche Gemeindegname Süs verwendet. Das Wappen nimmt das Dorfbild mit den drei Türmen *La Praschun*, dem markan-

ten Kirchturm sowie dem Wohnturm der ehemals führenden Familie von Planta auf. Ein weiteres, weitherum sichtbares Gebäude steht auf dem Hügel Chaschinas: Im Jahr 1635 legten Herzog Henri de Rohan und Jörg Jenatsch die sternförmige Festungsanlage *Fortezza* an. Kirchlich löste sich Susch im Jahr 1325 von Ardez. Die gotische Kirche wurde um 1515 gebaut. Im Jahre 1550 führte Susch die Reformation ein. Die Suscher verkauften im 14. und 16. Jahrhundert ihre Weidegebiete im Flüela- und Vereinaltal an Davos bzw. an Prättigauer Gemeinden.

Der Verladebahnhof Sagliains, welcher 1999 mit der Vereinalinie eröffnet wurde, liegt mehrheitlich auf Suscher Gemeindegebiet. Ein kleineres Elektrizitätswerk konnte im Jahr 2010 eingeweiht werden. Im selben Jahr öffnete die erste Burnout-Klinik der Schweiz (Clinica Holistica) in Susch ihre Tore.

Die Gemeinde Susch erhebt einen Steuerfuss von 84 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt. Susch erhielt nie Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich.

2.5 Zernez



Zernez liegt auf einer Ebene an der Verzweigung der Engadinerstrasse zum Ofenpass. Zur Gemeinde gehört auch die Fraktion Brail. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1131 als *Gumpo de Ernece*.

Zernez war bereits früh besiedelt, worauf eisenzeitliche Funde auf Muottas und Muottas da Clüs sowie bronzezeitliche Siedlungsreste bei Ova Spin zeigen. Auf dem Kirchhügel wurde zudem eine römische Siedlung mit Pferdewechselstation ausgegraben. Im 12. und 13. Jahrhundert erfolgte ein intensiver Landesausbau durch Rodungen. Markante Schlossgebäude, teilweise noch mit Turm, weisen auf die früheren Besitztümer einflussreicher Familien wie der Herren von Wildenberg, von Planta, von Tarasp oder von Frickingen hin.

Die Reformation erfolgte im Jahr 1553. Rudolf von Planta stiftete anno 1609 die frühbarocke Pfarrkirche. Am Ofenpass wurde vom 14. bis ins 17. Jahrhundert Eisenerz gewonnen und verhüttet. Die Familie Planta-Wildenberg dominierte bis ins 19. Jahrhundert die Politik von Zernez. Am 5. September 1872 zerstörte ein Dorfbrand grosse Teile des Dorfes. Der Wiederaufbau erfolgte im italienischen Stil mit Halbflachdächern.

Zernez ist eine der flächengrössten und walddreichsten Gemeinden der Schweiz. Mehr als zwei Drittel der Fläche des 1914 gegründeten Nationalparks liegen auf Territorium von Zernez. Im Jahr 2008 konnte das Nationalpark-Besucherzentrum eröffnet werden. Als Tourismus- und regionale Zentrumsgemeinde bietet Zernez ein ausreichendes Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot für Einheimische und Gäste. Auch das regionale Ausweiszentrum befindet sich in Zernez.

Der Steuerfuss liegt bei 84 Prozent. Die relative Steuerkraft ist dank der Einnahmen aus der Wasserkraft überdurchschnittlich hoch. Diese Stärke widerspiegelt sich auch in der Finanzkraftgruppe: Zernez ist der Gruppe zwei zugehörig. Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich erhielt Zernez nie.

3. Bürgergemeinden

In Susch und Zernez bestehen Bürgergemeinden. Es ist vorgesehen, eine Bürgergemeinde zu konstituieren.

4. Bestehende Zusammenarbeit

Lavin, Susch und Zernez arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise in übergeordneten Organisationen, intensiv zusammen. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen.

Das Zivilstandsamt sowie das Grundbuch werden zusammen mit zahlreichen anderen Gemeinden im Unterengadin geführt. Der Spitexdienst wird durch das Center da sandà Engiadina Bassa (CESB), die Mütter- und Väterberatung durch die Beratungsstelle Engadin-Bergell-Val Müstair-Valposchiavo sichergestellt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung. In Fettdruck sind jene Gemeinden aufgeführt, welche im Fusionsperimeter Zernez beteiligt sind.

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Administration	Kanzleikooperation	Guarda, Lavin, Susch
Bildung	Consozi da scoula dals cumüns d'Ardez, Guarda, Lavin, Susch e Zernez	Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Zernez
Feuerwehr	Feuerwehr Macun	Lavin, Susch, Zernez
Forstwesen	Forstbetrieb Macun	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Susch, Tarasp
Grundbuch	Grundbuchamt Engiadina Bassa	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Scuol, Sent, Susch, Tarasp, Valsot, Zernez
Zivilstands- wesen	Zivilstandsamt En	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Samnaun, Scuol, Sent, Susch, Tarasp, Val Müstair, Valsot, Zernez
ARA	Abwasserkorporation Zernez-Guarda	Guarda, Lavin, Susch, Zernez
Tourismus	DMO TESSVM	Ardez, Ftan, Guarda, Lavin, Samnaun, Scuol, Sent, Susch, Tarasp, Val Müstair, Valsot,
	DMO Engadin St. Moritz	Zernez , alle Gemeinden des Oberengadins, Bregaglia
	Nationalpark	Lavin, S-chanf, Scuol, Val Müstair, Zernez

Durch das Zustandekommen der Fusion zur neuen Gemeinde Zernez sowie der sechs Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp wird es möglich sein, einige Verbände, insbesondere im Schul- und Forstbereich aufzulösen und in die Autonomie der neu entstehenden Gemeinden Scuol und Zernez zu überführen.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez stimmten am 24. April 2014 mit folgenden Resultaten dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Lavin	49	62,0	27	34,2	3	3,8
Susch	47	78,3	13	21,7	0	0
Zernez	145	89,0	18	11,0	0	0
Total	241	79.8	58	19.2	3	1.0

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeitete die Arbeitsgruppe eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Die von den Gemeinden angenommene und rechtsgültig unterschriebene Vereinbarung enthält zu verschiedenen Ziffern weiterführende Hinweise. Analog erläuternder Bemerkungen zu den Artikeln einer Gesetzesvorlage weisen die Erläuterungen zu einzelnen Regelungsbereichen der Vereinba-

rung nicht den Charakter von direkt anwendbarem Recht in Form von rechtsetzenden oder rechtsgeschäftlichen Bestimmungen auf. Sie dienen vielmehr der zusätzlichen Information der Stimmbürgerschaft bzw. dem näheren Verständnis der betreffenden Vereinbarungsbestimmungen. Nachfolgend sind somit lediglich die einzelnen Vertragsartikel als Wortlaut aufgeführt.

Die nachfolgende Fassung ist eine sinngemässe Übersetzung des originalen, in romanischer Sprache verfassten Fusionsvertrags. Wo möglich, hält sich die Übersetzung an dessen Wortlaut.

Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Lavin, Susch und Zernez

I. Allgemein

1. *Die politischen Gemeinden Lavin, Susch und Zernez vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
2. *Die neue Gemeinde heisst Zernez.*
3. *Das neue Wappen zeigt sich wie folgt:*



4. *Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.*
5. *Der Schlussbericht dient als strategische Grundlage und Richtlinie für die künftige Gemeindepolitik.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. *Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
2. *Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
3. *Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2014 aufgelöst.*
4. *Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern zusammen. Die Fraktionen Brail, Lavin, Susch und Zernez haben Anrecht auf einen Sitz im Gemeindevorstand. Änderungen dieser Ausgangslage sind mittels einer Revision der Gemeindeverfassung möglich.*

5. *Der Schulrat besteht aus dem Departementsvorsteher und vier Mitgliedern. Er setzt sich aus je einem Mitglied der Fraktionen Brail, Lavin, Susch und Zernez sowie dem Departementsvorsteher zusammen. Änderungen dieser Ausgangslage sind mittels einer Revision der Gemeindeverfassung möglich. Die Mitglieder des Schulrates des Schulverbandes A–Z verbleiben bis Ende Schuljahr 2014/15 im Schulrat.*
6. *Die neue Gemeinde übernimmt alle Arbeitsverträge. Die neue Gemeinde entscheidet über eventuelle organisatorische Anpassungen zur Nutzung von Synergien.*

III. Verfahren

1. *Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Lavin, Susch und Zernez.*
2. *Sämtliche Gemeinden müssen dem Fusionsvertrag zustimmen.*
3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über das neue Steuergesetz und die neue Verfassung ab. Sie wählen auch die darin vorgesehenen Organe.*

IV. Übergangsregelungen

1. *Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden einen Übergangsvorstand, welcher die Fusion bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses vorbereitet und auch eine koordinative Funktion hat. Er konstituiert sich selbst.*
2. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.*

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 24. April 2014.

Unterschrieben anlässlich eines Festaktes am 19. Mai 2014 auf Schloss Planta-Wildenberg in Zernez.

Gemeinde Lavin

*Linard Martinelli,
Gemeindepräsident*

*Fabian Schorta,
Gemeindekanzlist*

Gemeinde Susch
Emil Müller,
Gemeindepräsident

Fabian Schorta,
Gemeindekanzlist

Gemeinde Zernez
René Hohenegger,
Gemeindepräsident

Corsin Scandella,
Gemeindekanzlist

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez vom 24. April 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Zernez entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 1. Juli 2014, Protokoll Nr. 642, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen liegt in der Kompetenz der Regierung und besteht aus den drei Komponenten **Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag** und **Sonderleistungen**. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez legte die Regierung mit Beschluss vom 25. Februar 2014 (Protokoll Nr. 142) die Förderpauschale auf 2 510 000 Franken fest. Zudem beträgt der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der drei Gemeinden 490 000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Zernez errechnet sich wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 2 510 000
Ausgleichsbeitrag (Sonderfallpauschale)	Fr. 490 000
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 3 000 000</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstands-garantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe drei für das Jahr 2015 sowie für die Finanzkraftperioden 2016–2017 und 2018–2019, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 FAG);*
- *Festsetzung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl auf 1600 Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 FAG);*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG);*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 1. Juli 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG);*
- *Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit.*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammen-schluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur neuen Gemeinde Zernez auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Cavigelli*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Lavin, Susch und Zernez werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Zernez zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Sboz

Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Lavin, Susch e Zernez

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Lavin, Susch e Zernez vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Zernez.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Lavin, Susch e Zernez**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Lavin, Susch e Zernez vengono fusi in un nuovo Comune di Zernez ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.

IV. Anhang

Romanische Fassung des Fusionsvertrags

Contrat da fusiun tanter ils cumüns da Lavin, Susch e Zernez

I. In general

1. *Ils cumüns politics da Lavin, Susch e Zernez fusiuneschan i'l sen da l'art. 87 da la ledscha da cumüns dal chantun Grischun.*
2. *Il cumün nouv as nomna Zernez.*
3. *La nouva vopna as preschainta seguaintamaing:*



4. *Resaly cha'l grond cussagl approuva la fusiun, succeda quella süls 1. schner 2015.*
5. *Il rapport final serva sco basa strategica e directiva per la politica cumünala da l'avegnir.*

II. Effets giuridics da la fusiun

1. *Il cumün nouv aintra illas relaziuns giuridicas dals cumüns d'infin uossa.*
2. *Il cumün nouv surpiglia las facultats e'ls obligs dals cumüns d'infin uossa incl. ils credits concess.*
3. *Las fuormas da collavuraziun intercumünalas a l'intern dal perimeter da fusiun vegnan scholtas pels 31 december 2014.*
4. *La suprastanza cumünala as cumpuona dad ün president e da ses commembers. La suprastanza cumünala as cumpuona dad ün commember da las fracziuns da Brail, Lavin, Susch e Zernez. Müdamaints da quist punct da partenza sun pussibels cun üna revisiun da la constituziun cumünala.*
5. *Il cussagl da scoula as cumpuona dal schef dal dicasteri e da quatter commembers. El as cumpuona dad ün commember da las fracziuns da Brail, Lavin, Susch e Zernez e dal schef dal dicasteri. Müdamaints da quist punct da partenza sun pussibels cun üna revisiun da la constituziun cumünala. Ils commembers dal cussagl da scoula chi sun delegats i'l con-*

sorzi da scoula A–Z, restan commembers dal cussagl da scoula fin la fin da l'on da scoula 2014/15.

6. *Il cumün nouv surpiglia tuot ils contrats da lavur. Id es chosa dal cumün nouv da nüzziar eventualas sinergias e da decider davart adattamaints organisatorics.*

III. Proceder

1. *La votaziun davart il contrat da fusiun preschaint succeda in occasiun da las radunanzas cumünalas a Lavin, Susch e Zernez chi han lö a listess temp.*
2. *Tuot ils cumüns han dad approvar il contrat da fusiun.*
3. *Avant co cha la fusiun aintra in vigur vuschan las persunas cun dret da vuschar dal cumün nouv davart üna nouva ledscha d'impostas sco eir davart la nouva constituziun. Ellas tschernan eir ils organs chi sun previs tenor quella.*

IV. Reglas da transiziun

1. *Ils presidents cumünals dals cumüns d'infin uossa fuorman üna supranza transitoria. Quista prepara las lavurs da fusiun fin al termin da fusiun ed ha eir üna funcziun coordinativa. Ella as constituischa sves.*
2. *Ils cumüns d'infin uossa nu das-chan, fin pro l'entrada in vigur da la fusiun, surtour novs dovairs respectiv admitter expensas chi nu sun cuntschaintas al mumaint da la stipulaziun dal contrat o chi nu füssan da finanziair sco cumün sulet o chi nu sun stringentas.*

V. Disposiziun finala

Quist contrat da fusiun ha da gnir approvà da la regenza dal chantun Grischun.

Approvà da las radunanzas cumünalas dals 24 avrigl 2014.

Suottascrit als 19 mai 2014 dürant ün act festiv i'l chastè Planta-Wildenberg a Zernez.

Cumün da Lavin

*Linard Martinelli,
cuvì cumünal*

*Fabian Schorta,
chanzlist cumünal*

Cumün da Susch

*Emil Müller,
capo cumünal*

*Fabian Schorta,
chanzlist cumünal*

Cumün da Zernez

*René Hohenegger,
president cumünal*

*Corsin Scandella,
chanzlist cumünal*

Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca

Chur, den 19. August 2014

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Prozesse bezüglich Gemeindezusammenschlüsse sind im Calancatal nicht neu. Bereits um 1950 befasste sich die Kommission *Pro Calanca* mit dem Gedanken der Gemeindevereinigung. Eine der ersten Aufgaben des Regionalverbandes *Organizzazione Regionale della Calanca* (ORC) in den 70er-Jahren war die Erarbeitung einer Studie eines möglichen Fusionsszenarios. Diese Arbeiten führten zur Reduktion der damaligen elf auf die heutigen acht Gemeinden. Dies wurde dank den Gemeindevereinigungen von Landarenca zu Arvigo im Jahre 1980 und Augio, Rossa und Sta. Domenica zur Gemeinde Rossa im Jahre 1982 möglich.

Die ORC setzte im Jahr 2001 eine Kommission mit dem Auftrag ein, Möglichkeiten für einen eventuellen Zusammenschluss der Talgemeinden aufzuzeigen. Im Rahmen der Vorabklärungen wurde ein weitgefaster Perimeter über die Talgrenze angepeilt, wodurch die Gemeinde Verdabbio im Projekt ebenfalls mitberücksichtigt werden sollte.

Die Resultate der Arbeiten wurden im Jahr 2004 anlässlich von drei Informationsveranstaltungen in Arvigo, Castaneda und Verdabbio vorgestellt.

In der Kommission war man sich einig, zwei Fusions Szenarien vorzustellen:

- a) *Gemeindezusammenschluss zu einer Talgemeinde;*
- b) *Gemeindezusammenschluss zu zwei Gemeinden: «Comune di Valle» (Arvigo, Braggio, Buseno, Cauco, Rossa und Selma) und «Comune di Versante» (Castaneda und Sta. Maria evtl. mit Verdabbio).*

Am 29. Mai 2005 fand eine Konsultativabstimmung statt. Das Resultat fiel knapp aus: 53 Prozent der Abstimmenden haben sich für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Arvigo, Braggio, Buseno, Cauco, Sta. Maria i. C. und Selma entschieden sich für, Castaneda und Rossa gegen ein Fusionsvorhaben. Braggio, Buseno, Castaneda und Selma bevorzugten eine einzige Talgemeinde. Arvigo, Cauco, Rossa und Sta. Maria i. C. sprachen sich für zwei Gemeinden aus. Ein Einbezug der Misoixer Gemeinde Verdabbio in die Fusionsbestrebungen wurde von den Calancataler Gemeinden deutlich abgelehnt.

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse beschloss die Kommission, das Projekt Talgemeinde fortzuführen. Am 24. Juni 2008 legte die Regierung einen Förderbeitrag von 6,05 Millionen Franken fest (Protokoll Nr. 864). Mit Schreiben vom 15. September 2008 teilte die Gemeinde Rossa der ORC den Austritt aus dem Projekt mit. Als Grund wurde im Wesentlichen die solide Finanzlage und grosse Skepsis in der Bevölkerung gegenüber dem Zusammenschluss angegeben. Aus diesen Gründen verzichtete der Gemeindevorstand von Rossa, den Fusionsbeschluss der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. In der Folge wurde das ganze Projekt abgebrochen.

Im März 2012 lancierte Grossrat Paolo Papa die Diskussionen um eine Talfusion erneut und organisierte am 26. April 2012 eine Versammlung mit sämtlichen Gemeindepräsidenten, Vorstandsmitgliedern sowie Vertretern des Kreises und der ORC. Die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden war an der Versammlung anwesend und ermunterte die Anwesenden, sich für eine Talfusion einzusetzen.

In der Folge wurden die Gemeinden mittels Fragebogen über das Mitmachen an einem neuen Fusionsprojekt befragt. Das Ergebnis der Befragung wurde am 11. Oktober 2012 in Arvigo vorgestellt. Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco, Rossa, Sta. Maria i. C. und Selma favorisierten eine Fusion des ganzen Tals. Die Gemeinden Buseno und Castaneda erklärten sich grundsätzlich bereit, an einem Projekt teilzunehmen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Unter anderem müsse der Perimeter auf die Misoixer Gemeinden Cama, Grono, Leggia und Verdabbio erweitert werden. Die anschliessenden Aussprachen zwischen den Gemeindevertretern blieben erfolglos und die anfängliche Zielsetzung einer Talfusion wurde fallengelassen. Die Behörden erachteten eine Realisierung des Projekts als chancenlos.

Arvigo, Braggio, Cauco und Selma wollten wenigstens den Zusammenschluss ihrer Gemeinden realisieren. Die vier Gemeindeversammlungen haben Anfang April 2014 einstimmig beschlossen, ein Fusionsprojekt anzugehen zu wollen. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe mit je zwei Vertretern aus jeder Gemeinde gewählt. Die notwendigen Abklärungen sollten möglichst rasch durchgeführt und eine Fusion noch auf den 1. Januar 2015 angestrebt werden. Die Gemeinden Buseno, Castaneda, Rossa und Sta. Maria i. C. wurden angefragt, ob sie sich auch an einem Projekt beteiligen möchten. Keine der angeschriebenen Gemeinden wollte sich dem vorliegenden Projekt anschliessen.

Die acht Gemeinden des Calancatals kooperieren schon seit längerer Zeit in verschiedenen Bereichen. So gibt es seit rund 25 Jahren eine zentrale Primarschule in Castaneda. Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma führen seit 1988 eine gemeinsame Kanzlei in Arvigo. Arvigo und Selma führen eine gemeinsame Kläranlage.

2. Beurteilung des Projekts

Der geschilderte Werdegang des Fusionsprojekts zeigt die grossen Schwierigkeiten einer strukturellen Einigung im Calancatal. Die Regierung ist davon überzeugt, dass der nun beschlossene Zwischenschritt eine Einigung des Tals beschleunigen kann. Es ist bedauerlich, dass eine Fusion der gesamten Talschaft bislang nicht zustande kam. Zu sehr achteten einige Gemeinden auf die Unterschiede und partikularen Interessen, anstatt die Bündelung der finanziellen und personellen Ressourcen anzustreben. Die sehr rasche und pragmatische Einigung der vier Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma ist daher sehr zu begrüessen, auch wenn die grundlegenden Ziele der Gemeindereform damit lediglich teilweise erreicht werden können.

Im vorliegenden Fusionsperimeter stellt sich die Frage nach einer kantonalen Verfügung eines Zusammenschlusses aller Calancataler Gemeinden. Das rechtliche Instrumentarium wäre vorhanden, um in bestimmten Fällen Gemeinden zum Zusammenschluss zwingen zu können. Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) im Jahr 2005 (Botschaft 2005–2006, S. 1058f.) wurde eine seit dem Erlass des Gemeindegesetzes bestehende Regelung (Art. 94) ergänzt. Demnach kann der Grosse Rat den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer oder mehreren Gemeinden verfügen, wenn eine oder beide der nachfolgenden Situationen eintreten:

- a) eine Gemeinde infolge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Kräfte (Ressourcen) dauernd ausserstande ist, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und ihre Aufgaben zu erfüllen;*

b) das Mitwirken ablehnender Gemeinden für die Abgrenzung und Aufgabenerfüllung einer neuen Gemeinde unentbehrlich ist, sofern eine Mehrheit der anderen betroffenen Gemeinden dem Zusammenschluss zugestimmt hat.

Mit der Einführung von lit. b wollte der Grosse Rat ein Instrument schaffen, um Zusammenschlüssen in bestimmten Konstellationen zum Durchbruch zu verhelfen. Es soll verhindert werden, dass eine einzelne Gemeinde eine im Rahmen eines Fusionsprozesses entwickelte Lösung, hinter der die Mehrheit der Bevölkerung im betreffenden Gebiet steht, durch ihr Veto verhindern kann. Voraussetzung ist, dass die angestrebte Lösung offensichtliche Vorteile bietet und das Mitmachen der ablehnenden Gemeinde für das Funktionieren der neuen grösseren Einheit unerlässlich ist.

Neben der gesetzlichen Grundlage hat das öffentliche Interesse ausgewiesen zu sein. Zudem darf der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht verletzt sein und an das Rechtsgleichheitsgebot sind besondere Anforderungen zu stellen (Fetz Ursin, Gemeindefusion unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden, Diss., Schulthess, 2009, S. 153f.).

Die Bestimmungen in Graubünden (Art. 94 Abs. 1 lit. b GG) decken sich weitgehend mit der bundesgerichtserprobten Praxis im Kanton Tessin. Die Tessiner Rechtsgrundlagen geben jedoch explizit darüber Auskunft, welche Gründe für die «Unentbehrlichkeit» herangezogen werden könnten: Geografie, Raumplanung, Territorium, wirtschaftliche Entwicklung, Funktionalität der Dienste sowie Beitrag der Gemeinde an personellen und finanziellen Ressourcen. Verfahrensrechtlich wäre zu beachten, dass die Einleitung einer Zwangsfusion durch eine kantonale Instanz erfolgen müsste.

Vorderhand erachtet es die Regierung als zielführend, von Zwangsmassnahmen abzusehen. Dadurch wird es möglich, die Fusion der vier Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma auf den geplanten Zeitpunkt 1. Januar 2015 umzusetzen. Die Regierung geht jedoch davon aus, dass sich die Gemeinden Buseno, Castaneda, Rossa und Sta. Maria i.C. innerhalb der nächsten drei Jahre die konkrete Frage des Zusammenschlusses mit der neu entstehenden Gemeinde Calanca stellen. Sie behält sich deshalb vor, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um damit den Fusionsprozess im Calancatal aufrecht zu halten bzw. ihn zu forcieren.

3. Die Gemeinden

3.1 Allgemeines

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit 205 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von 37,7 km².

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2012	Fläche in ha
Arvigo	86	1 702
Braggio	51	688
Cauco	35	1 090
Selma	33	288
Total	205	3 768

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit ihren Hauptsiedlungen auf:



Die vier Gemeinden grenzen aneinander und gehören dem Kreis Calanca an. Zudem sind sie in der ORC sowie im Bezirk Moesa eingeteilt. Mit der Umsetzung der Gebietsreform wird die neue Gemeinde Calanca der Region Moesa angehören.

Amts- und Schulsprache im ganzen Calancatal ist Italienisch.

3.2 Arvigo

Arvigo ist der Hauptort des Calancatals und Sitz des Kreises Calanca. Die politische Gemeinde Arvigo ist im Jahr 1980 aus der Fusion der beiden Gemeinden Arvigo und Landarenca entstanden.

Das Dorf liegt auf einer Höhe von knapp 900 m ü. M. auf dem Schuttkegel des Rià d'Arvigo. Die teils stattlichen Häuser mit den gneisbedeckten Dächern werden von der Pfarrkirche San Lorenzo dominiert. In der Ortschaft bestehen weitere wertvolle Sakralbauten. Die historische Bogenbrücke über die Calancasca verbindet eine kleinere Siedlung auf der linken Seite des Talflusses mit der Hauptsiedlung. Die Talstrasse wurde in den Jahren 1830/31 erbaut. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1453 als *Arvicho*.

Wie die anderen Gemeinden des Calancatals ist Arvigo seit langer Zeit von der Abwanderung betroffen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebten rund 400 Personen in Arvigo, in Landarenca über 100. Die Bevölkerung lebte hauptsächlich von Weide- und Viehwirtschaft. Zahlreiche Bewohner suchten jedoch als Glaser oder Harzer (Gewinnung von Harz) in Bayern und Österreich saisonal nach einem zusätzlichen Einkommen. Somit lag die heimische Landwirtschaft vor allem in den Händen der Frauen, der Kinder und der betagten Leute. Seit dem Jahr 1920 wird in zwei Steinbrüchen Gneis abgebaut.

Die Fraktion Landarenca liegt auf einer Terrasse hoch über dem rechten Ufer der Calancasca auf knapp 1300 m ü. M. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1550 als *Lan Darencha*. Das Dorf ist mit der 1961 eröffneten Seilbahn von Selma aus oder auf einem Saumweg erreichbar. In Landarenca steht die 1529 erstmals erwähnte Kirche SS. Bernardo e Nicolao. Landarenca führte 1968 nach Chur als zweite Bündner Gemeinde das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene ein.

Arvigo erhielt bis ins Jahr 1979 Beiträge aus dem interkommunalen Finanzausgleich in der Höhe von insgesamt 540000 Franken. Der Steuerfuss liegt bei 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Arvigo ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

3.3 Braggio

Braggio ist nur mit der Luftseilbahn oder auf einem Saumweg und im Sommer auf einer Forststrasse erreichbar. Die fünf Siedlungen Miaddi, Airà, Stabbio, Mezzana und Refontana liegen terrassenartig auf der linken Seite des Calancatal (1320 m ü. M.). Die erste Erwähnung erfolgte als *Bragio* im Jahr 1419.

Die anno 1611 erwähnte Pfarrkirche S. Bartolomeo wurde 1633 geweiht. Auch aus Braggio suchten die Männer eine saisonale Arbeitsstelle im Ausland. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte in Braggio – wie im ganzen Calancatal – eine definitive Abwanderungsbewegung ein. Dies schlägt sich in der Bevölkerungsstatistik nieder: Wohnten im Jahr 1850 noch über 120 Personen in Braggio, waren es im Jahr 2012 noch 51. Heute dient die Landwirtschaft noch einigen Familien als Haupterwerb. Bereits im Jahr 1934 erfolgte eine Güterzusammenlegung. Die Dorfschule besteht seit 1973 nicht mehr.

Braggio erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt. Die Gemeinde ist seit der Einführung des Finanzausgleichs im Jahr 1958 für solche Beiträge berechtigt. Insgesamt erhielt sie Mittel von vier Millionen Franken.

3.4 Cauco

Cauco liegt am linken Ufer der Calancasca auf 1132 m ü. M. Die Siedlung wurde auf den Schutz- und Gesteinsmassen eines Bergsturzes erbaut, der im Jahr 1513 auf der rechten Talseite niederging. Er zerstörte damals das alte Dorf Campo Bagigno. Zur Gemeinde gehören die Fraktionen Lasciallo, Masciadone und Bodio.

Die 1497 erstmals erwähnte Kirche S. Antonio Abate ist seit 1633 Pfarrkirche. Sie wurde 1683 erweitert sowie mit einem neuen Glockenturm ausgestattet. In Cauco standen einige Mühlen und eine Dreherei, in der Gefässe aus Lavezstein hergestellt wurden. Im Ort liegen auch viele aufgegebene Maiensässe. Die Vieh- und Alpwirtschaft war die hauptsächliche Erwerbsquelle der Einwohner. Um ein Auskommen zu finden, waren viele von ihnen zur saisonalen Emigration gezwungen.

Cauco erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt. Insgesamt erhielt die Gemeinde Cauco 2,12 Millionen Franken an Beiträgen aus dem Finanzausgleich.

3.5 Selma

Selma liegt auf knapp 1000 m ü. M. auf der linken Seite der Calancasca. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren rund 300 Personen in Selma wohnhaft. Seither reduzierte sich die Einwohnerzahl auf noch gut 30 Personen.

Die Pfarrkirche SS. Giacomo e Pietro wurde in den Jahren 1662–67 errichtet. Die älteste Kapelle, S. Rocco al Ponte, stammt aus dem 16. Jahrhundert, während die Kapelle S. Antonio da Padova 1716 und die Kapelle Nostra Signora di Einsiedeln al Monte 1773 erbaut wurden. In Selma steht die Talstation der Luftseilbahn nach Landarenca.

Die Landwirtschaft spielt kaum eine wirtschaftliche Rolle mehr. Die meisten Personen im arbeitsfähigen Alter pendeln ins Misox oder ins Tessin. In Selma gibt es einen bescheidenen Sommertourismus.

Auch Selma erhält seit der Einführung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 1958 Beiträge. Insgesamt richtete der Kanton 2,75 Millionen Franken an die Gemeinde aus. Selma erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt.

3.6 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der vier Gemeinden zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Arvigo	Braggio	Cauco	Selma	Calanca
Fläche in Hektaren (ha)	1702	688	1090	288	3768
Land- und Alpwirtschaft in %	11,5	9,6	9,4	6,6	37,1
bestockte Fläche in %	53,8	70,6	52,2	69,1	245,7
Siedlungen in %	2,4	0,7	1,8	3,1	8,0
unproduktives Land in %	32,3	19,0	36,5	21,2	109,0
Wohnbevölkerung ¹⁾					
	1880	230	113	103	60
	1950	152	98	92	60
	1980	112	54	38	33
	2000	92	62	37	44
	2012	86	51	35	33
Schüler (2012/2013)	4	5	2	2	13
Steuerkraft ²⁾ 2014/15					
in Franken pro Kopf (kant. Ø 3022,51)	2597	1193	2868	2310	
in % des kantonalen Durchschnitts	86	39	95	76	
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer 2014	90	130	130	120	
Finanzkraftgruppe (2014–15)	4	5	5	5	
¹⁾ 1880 bis 2000: gemäss Volkszählungen/2012: gemäss STATPOP					
²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen Ø 2010/2011					

4. Bürgergemeinden

Es besteht einzig in der Gemeinde Arvigo eine Bürgergemeinde. Es ist geplant, dass sich die Bürgergemeinde Arvigo auflöst. In der neuen Gemeinde Calanca wird es somit keine Bürgergemeinde mehr geben.

5. Bestehende Zusammenarbeit

Arvigo, Braggio, Cauco und Selma arbeiten seit Jahren in einigen Bereichen zusammen. Seit 1988 führen sie eine gemeinsame Verwaltung in Arvigo. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen. Die meisten kommunalen Aufgaben werden jedoch im Verbund mit den anderen Calancataler Gemeinden oder gar überregional wahrgenommen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung. In Fettdruck sind jene Gemeinden aufgeführt, welche im Fusionsperimeter Calanca beteiligt sind.

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Administration	Kanzleikooperation	Arvigo, Braggio, Cauco, Selma
	Steuer Allianz: <i>Ufficio di tassazione del Moesano</i>	Arvigo, Braggio , Buseno, Castaneda, Cauco , Rossa, Sta. Maria i. C., Selma und weitere Gemeinden der Mesolcina
Feuerwehr	Corpo pompieri Calanca	Arvigo, Braggio , Buseno, Castaneda, Cauco , Rossa, Sta. Maria i. C., Selma
Bildung	Corporazione scolastica Calanca (Kindergarten und Primarschule)	Arvigo, Braggio , Buseno, Castaneda, Cauco , Rossa, Sta. Maria i. C., Selma
	Corporazione scolastica SEC/SAP del Moesano (Oberstufe)	Calanca und Mesolcina (17 Gemeinden)
Gesundheitswesen	Spital: <i>Convenzione con il Canton TI</i>	Calanca und Mesolcina (17 Gemeinden)
	Alters- und Pflegeheim: <i>Casa di cura Opera Mater Christi, Grono</i>	Arvigo, Braggio , Buseno, Castaneda, Cauco , Rossa, Sta. Maria i. C., Selma und weitere Gemeinden der Mesolcina
Forstwesen	Circolo forestale Calanca interna	Arvigo, Braggio, Cauco , Rossa, Selma
Grundbuch	Registro fondiario del Moesano	Calanca und Mesolcina (17 Gemeinden)

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Zivilstands- wesen	Ufficio Stato civile del Moesano	Calanca und Mesolcina (17 Gemeinden)
ARA	ARA Arvigo/Selma	Arvigo, Selma
Tourismus	Ente Turistico regionale del Moesano	Calanca und Mesolcina (17 Gemeinden)
Energie	Consorzio energia elettrica della Calanca	Arvigo, Braggio, Cauco, Rossa, Selma

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma stimmten am 11. Juli 2014 **ohne** Gegenstimmen und **ohne** Enthaltungen dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Stimmbeteiligung
Arvigo	45	20	44 %
Braggio	41	21	51 %
Cauco	28	19	68 %
Selma	27	14	52 %
Total	141	74	52 %

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung

(KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeitete die Arbeitsgruppe eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Die nachfolgende Fassung ist eine sinngemässe Übersetzung des originalen, in italienischer Sprache verfassten Fusionsvertrags. Wo möglich, hält sich die Übersetzung an dessen Wortlaut.

Fusionsvereinbarung der Gemeinden des Calancatals

I. Im Allgemeinen

- 1. Die politischen Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde heisst Calanca und erarbeitet nach beschlossener Fusion ein neues Gemeindewappen.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Bündner Grossen Rat erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion lediglich nicht in den Budgets vorgesehene Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche absolut zwingend sind.*
- 4. Der erste gemeinsame Sitz der Verwaltung befindet sich in Arvigo.*

III. Verfahren

- 1. Die vorliegende Vereinbarung tritt durch Annahme aller vier (4) Gemeinden in Kraft.*
- 2. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen noch vor Inkrafttreten der Fusion an einer Gemeindeversammlung über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab und wählen die gemäss Verfassung vorgesehenen Behörden.*

IV. Übergangsregelungen

1. *Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch wie möglich. Bis zum Inkrafttreten der einzelnen Gesetze wendet der Vorstand für das Gebiet der bisherigen Gemeinde (Fraktion) die entsprechenden bisherigen Gesetze an.*
2. *Der neue Gemeindevorstand wird von der Versammlung der neuen Gemeinde bis spätestens im November 2014 gewählt mit Amtsantritt 1. Januar 2015. Der erste Vorstand setzt sich aus fünf (5) Mitgliedern zusammen und jede Fraktion stellt mindestens ein (1) Mitglied.*

V. Schlussbestimmung

Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 11. Juli 2014.

Gemeinde Arvigo

*Der Präsident:
Rodolfo Keller*

*Die Kanzlerin:
Mascia Navoni*

Gemeinde Braggio

*Die Vize-Präsidentin:
Paula Bisang*

*Die Kanzlerin:
Mascia Navoni*

Gemeinde Cauco

*Die Präsidentin:
Sabine Spinnler*

*Die Kanzlerin:
Mascia Navoni*

Gemeinde Selma

*Der Präsident:
Fiorenzo Daldini*

*Die Kanzlerin:
Mascia Navoni*

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma vom 11. Juli 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Calanca entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 12. August 2014, Protokoll Nr. 766, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen liegt in der Kompetenz der Regierung und besteht aus den drei Komponenten **Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag** und **Sonderleistungen**. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonalen Amtsstellen.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma legte die Regierung mit Beschluss vom 10. Juni 2014 (Protokoll Nr. 593) die Förderpauschale auf 875 000 Franken fest. Zudem beträgt der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der vier Gemeinden 325 000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Calanca errechnet sich wie folgt:

Förderpauschale	Fr.	875 000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	325 000
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr.	1 200 000

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe fünf für das Jahr 2015 sowie für die Finanzkraftperioden 2016–2017 und 2018–2019, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Anerkennung der «Umbau Liegenschaft ehemaliger Coop in Alterswohnungen», Arvigo, «Neubau Feuerwehrmagazin in Arvigo/Selma», «ARA-Anschluss an die ARA Arvigo für die Fraktion Bodio» als Einzelwerke und Ausrichtung von Restkostenbeiträgen von 30 bzw. 40 Prozent. Begrenzung der Mittel auf maximal 660 000 Franken;*
- *Für die Investitionsprojekte «ARA Landarenca», «ARA Cauco» und «ARA Braggio» kann der Regierung bis spätestens im Jahr 2015 ein Gesuch für die Anerkennung als Einzelwerk eingereicht werden;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 FAG);*

- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;*
- *Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;*
- *Verbleib der Seilbahnverbindungen von Selma nach Landarenca und von Arvigo nach Braggio in kantonalem Besitz. Ebenso verbleiben die kantonalen Verbindungsstrassen nach Selma und Cauco sowie der Abschnitt Seilbahnstation bis Mezzana in kantonalem Besitz;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG);*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 12. August 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG);*
- *Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit.*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
 Der Präsident: *Cavigelli*
 Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Calanca zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas da
Arvigo, Braggio, Cauco e Selma**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Arvigo, Braggio, Cauco e Selma vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Calanca.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Arvigo, Braggio, Cauco e Selma**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma vengono fusi in un nuovo Comune di Calanca ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.

IV. Anhang

Italienische Fassung des Fusionsvertrags

Convenzione per l'aggregazione dei Comuni della Val Calanca

I. In generale

- 1. I Comuni politici di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma si aggregano ai sensi dell'art. 87 della Legge sui comuni del Cantone dei Grigioni.*
- 2. Il nuovo comune si chiama Calanca e adotta uno stemma da sviluppare non appena la fusione sarà decisa.*
- 3. Premessa l'approvazione del Gran Consiglio del Cantone dei Grigioni, l'aggregazione entra in vigore il 1° gennaio 2015.*

II. Effetti giuridici dell'aggregazione

- 1. Il nuovo Comune assume i rapporti giuridici degli attuali Comuni.*
- 2. Il nuovo Comune assume il patrimonio e gli impegni degli attuali Comuni, compresi i crediti da essi già concessi.*
- 3. Fino all'entrata in vigore dell'aggregazione, gli attuali Comuni possono assumere nuovi impegni non previsti nei rispettivi preventivi, rispettivamente concedere crediti finanziari non previsti nei rispettivi preventivi solo in caso di assoluta necessità.*
- 4. La prima sede unificata dell'amministrazione comunale è ubicata ad Arvigo.*

III. Procedimento

- 1. La presente convenzione entra in vigore con l'approvazione dei quattro (4) Comuni.*
- 2. Prima dell'entrata in vigore dell'aggregazione, i cittadini aventi diritto di voto nel nuovo Comune votano in assemblea la nuova costituzione, la nuova legge fiscale ed eleggono gli organi previsti dalla costituzione.*

IV. Regolamentazioni transitorie

- 1. Il nuovo Comune unifica la propria legislazione nei tempi più brevi possibili. Fino all'entrata in vigore di ogni singola legge, il municipio applica, per il territorio del vecchio Comune (frazione), le rispettive vecchie leggi.*
- 2. Il nuovo municipio viene votato/eletto dall'assemblea del nuovo Comune entro il mese di novembre 2014 con entrata in carica al primo gennaio 2015. Il primo municipio si compone di cinque (5) membri e conta almeno un (1) rappresentante per ogni frazione.*

V. Disposizione finale

La presente convenzione richiede l'approvazione del Governo del Cantone die Grigioni.

Approvato dalle assemblee comunali, l'11 lugli 2014.

Comune di Arvigo

Il Sindaco:

Rodolfo Keller

La Segretaria:

Mascia Navoni

Comune di Braggio

La Vice-Sindaco:

Paula Bisang

La Segretaria:

Mascia Navoni

Comune di Cauco

Il Sindaco:

Sabine Spinnler

La Segretaria:

Mascia Navoni

Comune di Selma

Il Sindaco:

Fiorenzo Daldini

La Segretaria:

Mascia Navoni

